

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1,40 eingetragene in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Geschäftsinserte und Privatanzeigen kosten pro 8 gefaltete Kolonnen-Zeile oder deren Raum 2,40 Arbeitsmarkt und Zahlstellen-Inserte pro Zeile 60.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey, Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Mühlstraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Freier Wille und Aufklärung.

Die Dialektik des Scharfmachtums und aller Mächtevernichter der Arbeiterorganisationen bewegt sich in den tollsten Widersprüchen. Das Kapitalisteninteresse bestimmt in jedem konkreten Fall Logik und Argumentation seiner Verteidiger. Heute behaupten sie in moralischer Entrüstung, die Arbeiterführer seien Demagogen, die durch strupellose Hegerien, durch Erregung von Unzufriedenheit die dummen, willenlosen Arbeiter zu faacts- und ordnungsfeindlichen, ihr eigenes Wohl schädigenden Maßnahmen verführten. Also, wenn's paßt, besteht die große Masse aus einem Haufen willensunreifer Objekte einer überlegenen Intelligenz. Plötzlich ändert sich das Bild: gilt es den Sozialismus zu bekämpfen, dann bekennen die Kapitalistenvertreter sich als entschiedene Anhänger der Lehre vom freien Willen. Dann finden sie, daß der abstrakte freie Wille des Menschen Tun und Lassen bestimmt; dann wollen sie die Verhältnisse, die Beziehungen der materiellen Dinge zu den Menschen nicht als Bestimmungsursachen gelten lassen. In beiden Fällen haben die Apologeten des Kapitalismus in gewissem Sinne recht. Bei ihrem Entrüstungsgeheul unterstellen sie ganz richtig, daß der Grad des Wissens und der Aufklärung bestimmend sei für der Menschen Handlungen, daß der Einblick in die in Betracht kommenden Zusammenhänge und das Urteil über die Folgen bestimmten Verhaltens diesem Richtung, Ziel und Kraft geben. Von diesem an sich richtigen Wege der Logik springen die kapitalistischen Interessenvertreter plötzlich ab, wenn es notwendig ist, den abstrakten freien menschlichen Willen nachzuweisen. Dann unterstellen sie dem Sozialismus, dieser gehe von der Voraussetzung aus, lediglich die materiellen Dinge bestimmten der Menschen Willen und Eingreifen. In Wirklichkeit zeigt der historische Materialismus, wie die menschlichen Verhältnisse sich entwickelt haben und sich entwickeln mußten. Und von dem Erkennen der Gesetzmäßigkeit in dieser Entwicklung führt er zu der Willensauslösung, durch zweckmäßiges Eingreifen die Entwicklung ganz bewußt und zum Segen der Gesamtheit zu beeinflussen. Auf die Theorie des historischen Materialismus soll jedoch hier nicht näher eingegangen werden; der Zweck der kurzen Reflexion ist nur, die Zweifeltätigkeit der Ritter des Kapitals zu zeigen, die auszuehen, um die moderne Arbeiterbewegung wissenschaftlich und mit moralisierenden Argumenten zu vernichten. In dem sie kurzerhand die Arbeiterführer zu ausgemachten, bewußten Böfewichtern stempeln, die aus Freude am Hehen und an demagogischen Gelüsten die willenlose, dumme Masse verführen, hat man natürlich auch gleich das edle Streikbrechertum verteidigt und gerechtfertigt, denn es wird ja von den Arbeiterorganisationen bekämpft. Und merkwürdig: die Streikbrecher handeln nach kapitalistischer Argumentation ganz aus freiem Willen, und ihr Tun ist ebenso lobenswert, wie der bösen Organisationen Handeln als verdammenswert verschrien wird. So heißen sich die Gegner der gewerkschaftlichen Organisationen in den eigenen Argumentenschwanz. Das kommt daher, weil sie die gegensätzlichen Interessen zwischen Kapital und Arbeit gefühllos ignorieren, eine Harmonie unterstellen, die angeblich lediglich von den Organisationen und deren hegerischen, demagogischen Führern gestört wird.

Wie sehr die Harmonieapostel mit ihren Angriffen gegen die Organisationen und der Verteidigung der Streikbrecher an der Wahrheit vorbeischießen, ist leicht bewiesen. Die Arbeiterorganisationen schüren keine Blinde, des Solidaritätsgefühls bare Unzufriedenheit, keinen blinden Haß, Kleinlichen Neid und keine traffe Habgucht; sie machen vielmehr die Verhältnisse für bestehende Ungerechtigkeiten und Schäden verantwortlich; sie stärken das Solidaritätsgefühl und machen den einzelnen opferbereit, wenn des ganzen Volkes Wohl es erheischt. Um zu dem Ziele zu gelangen, ist es natürlich notwendig, Aufklärung zu geben über die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge, besonders über das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. Die Organisationen lehren, daß der einzelne Unternehmer unter dem Zwange der Verhältnisse die produktive Arbeit ausnützen muß, wenn er nicht von der Konkurrenz über den Haufen gerannt, selbst der Existenz beraubt werden will. Von diesem Zwange wird aber sehr viel genommen, wenn die Arbeiterschaft, organisiert, mit dem genannten Unternehmertum bestimmte Grundzüge für die Arbeitsverhältnisse festlegt, so daß nicht mehr einzelne Kapitalisten besonders erbärmliche Lohnverhältnisse als Mittel verschärfster Konkurrenz benutzen können. Diese praktische Wirkung der Arbeiterorganisationen hat denn auch schon viele ihrer früheren erbitterten Gegner aus deren Lager hinausgetrieben. Weiter belehrt die Organisation ihre Mitglieder, daß die rückwärtslose Ausnützung der Arbeitskraft bei mangelhafter Ernährung die Gesundheit untergräbt, damit die Leistungsfähigkeit eingeschränkt, die Heranziehung eines kräftigen Nachwuchses verhindert und dadurch auch die Konkurrenzfähigkeit der nationalen Industrie schwächt. Weiter werden die Mitglieder zu

solidarischer Hilfeleistung erzogen; der traffe Individual-egoismus wird verpönt, und in jedem Mitgliede löst die gewerkschaftliche Erziehung die Fähigkeit aus, für andre Opfer zu bringen. Der organisierte Arbeiter soll nicht wie der Kapitalist rücksichtslos, unbekümmert um der andern Wohl und Wehe, nur seine Schinteressen vertreten; der Gewerkschaftler wird dazu angeleitet, die Interessen der Gesamtheit zum Bestimmungsfaktor für sein Handeln zu machen.

Ganz andre Ziele hat das Scharfmachtum, ganz anders sind seine Erziehungsmethoden und -Erfolge. Es predigt den Selben traffen Egoismus — zu seinem Vorteile! Es stachelt den einzelnen an, sich um das Wohl seiner Berufsgenossen nicht zu kümmern; ja, es verspricht für Vertreterien, die von moralisch schwachen Elementen an dem Wohl der Gesamtheit begangen werden, besondere Belohnungen. Und warum die Anreizung und Erziehung zur Unmoralität? Den Schaden, den der Streikbrecher, der unsolidarische Berufsgenosse der Gesamtheit zufügt, betrachtet der Kapitalist als Gewinn, als Vorteil für sich. Trotz der moralisierenden Unternehmernargumentation ist ihr Handeln doch von unmoralischen, weil traffe egoistischen Motiven diktiert.

Wir würden in denselben Fehler verfallen, dessen wir die kapitalistischen Interessenvertreter zeihen, wollten wir alle Streikbrecher und Indifferenten als böswillige, bewußt der Gesamtheit Wohl schädigende Elemente bezeichnen, die aus abstrakt freiem Willen ihre Verrätereien begehen. Mancher ist sich bestimmt über die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge nicht klar, weiß nicht die Folgen seines Tuns abzuschätzen, und seine in falsche Bahnen gelenkte Erziehung und Charakterbildung läßt etwa aufsteigende Bedenken nicht weit genug erstarren, um als Siegerin über das traffe Schinteresse triumphieren zu können; dieses löst das härtere, bestimmende Gefühl aus.

Sind wir nun auch weit entfernt davon, den Streikbrecher-Handlungsweise als Ausfluß abstrakt reinen Willens, der aus Tücke und berechnender Bosheit der Berufsgenossen Interesse mit Füßen tritt, anzusprechen, müssen wir es doch ganz entschieden ablehnen, jene Untugend nicht energisch bekämpfen zu wollen. Im Gegenteil: weil durch der Streikbrecher Unsolidarität der Gesamtheit Schaden erwächst, ist es moralische und fittliche Pflicht, auf die Schädlinge, so weit es möglich ist, aufklärend einzuwirken und dadurch ihre Willensbestimmung in eine andre Richtung zu lenken. Wo aber in konkreten Fällen Zeit und Umstände es verlangen, da gebietet es fittliche Pflicht und der Vielheit Interesse, auch von äußeren Mitteln zur Abwehr der Streikbruchschäden nicht abzusehen. Längst ist in der zivilisierten Welt der Grundsatz als zweifelsfrei berechtigt anerkannt, daß die Gesellschaft das durch einzelne Individuen bedrohte Gesamtwohl mittels äußerer Mittel schützen darf, daß die Gesetze und die Judikatur oft dazu mißbraucht werden, das Interesse einzelner gegen das aller oder einer Vielheit wahrzunehmen, Willkür und Gewalttätigkeit zu rechtfertigen, spricht nicht gegen den erwählten Grundsatz, es sind nur Beweise dafür, daß er oft nicht befolgt wird. Neben der allgemeinen grundsätzlichen Anerkennung, daß der Gesamtheit Wohl der Rechtsnormen Prinzip sein soll, hat die Gesellschaft einer Reihe von Berufs auch das Privilegium zugestanden, eine besondere Judikatur zum Selbstschutz gegen Unsolidarität einzelner Berufsgenossen auszubilden. Rechtsanwälte und Aerzte z. B. können durch den Beschluß ihrer Kollegen von der Ausübung ihres Berufs ausgeschlossen werden, wenn sie die von der Berufsorganisation aufgestellten Bedingungen und Vorschriften zur Wahrung der ideellen und materiellen Interessen der Berufsangehörigen nicht achten. Hier sehen wir als ein Recht stipuliert, was, von Streikenden gegen unsolidarische Berufsgenossen ausgeübt, als ein schweres Verbrechen angesehen und von der Rechtsprechung schärmer als gemeine Verbrechen geahndet wird. Das erklärt sich nur daraus, daß Gesetzesmacher und Richter der Kapitalistenklasse entstammen und daher das gemeine Recht und seine Ausübung auf die Bedürfnisse des Kapitals zuschneiden. Tatsächlich ist damit die Arbeiterschaft in eine Zwangslage gebracht. Trotzdem wird sie nur in Notfällen zur Gegenwehr der äußeren Einwirkung schreiten. In der Hauptsache sucht sie ihr Ziel zu erreichen, indem sie erzieherisch und aufklärend den Willen der Berufsgenossen so beeinflusst, daß seine Richtungsbestimmung als Ausfluß der Erkenntnis gelten kann: der Gesamtheit Wohl muß des Handelns Prinzip sein!

### Aus dem Reichstage.

Am Montag, dem 25. Januar, begann der Reichstag die erste Lesung eines Gesetzentwurfs gegen den unlauteren Wettbewerb. Ein die gleichen Ziele verfolgendes Gesetz ist seit Mai 1896 in Wirkung. Die Sozialdemokratie stimmte gegen dieses Gesetz von 1896, und obwohl ihr das dütere Gesetz seitens aller Handwerks- und Mittelhandwerker eingetragen, haben ihrem Verhalten die Ereignisse recht gegeben. Dies Gesetz blieb hinter den Erwartungen zurück und wird

nun durch ein neues ersetzt. Der neue Entwurf vermeidet eine Anzahl Mängel, die wir an dem alten Gesetz zu tadeln hatten. Es ist auch unterlassen, die Bestrafung von Angestellten wegen Vistehung vorzusehen. Dagegen sollen Angeestellte, Arbeiter oder Lehrlinge, welche Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse verraten, mit 5000 M. bestraft werden. Bislang war eine Strafe von 300 M. vorgesehen. Diese Bestimmung müßte aus dem Gesetz heraus.

Die Ausverkäufe sollen besonders eine Regelung erfahren. Ein Teil derselben zeichnete sich oft durch eine ungemein lange Zeitdauer aus. Monatelang, jahrelang konnte man an den Glasscheiben der Läden und in den Fensterläden die Anpreisung „Ausverkauf“ lesen. Die Dauer erklärte sich aus den Watennachschüben, die immer erfolgten. Die rellamehafte Anpreisung des Ausverkaufs erweckte in dem gutgläubigen Publikum die Annahme, es werde ihm etwas geschenkt. Der Glaube des Publikums und die Reklame schafften dann die glatte Bahn, auf welcher der Absatz an die Käufer sich vollzog. Die letzteren kauften aber nichts billiger. Der Zweck der ganzen Uebung war, den Reklamehelden Kundschaft und Käufer zuzutreiben.

Wir haben den Gesetzentwurf zu betrachten vom Standpunkt des gegen Schwindel und Betrug zu schützenden Käufers, und außerdem haben wir zu achten, daß er nicht Schlingen gegen das Personal enthält. In der Kommission, welcher der Entwurf überwiesen worden, werden wir in diesem Sinne tätig sein.

Am Dienstag beschäftigte wieder einmal die Dampfer-subsidtion das hohe Haus. Es handelt sich dabei um Postdampfschiffverbindungen zwischen Neu-Guinea und Hongkong und Australien. Der Norddeutsche Lloyd führt diese Linien mit einer Unterstützung von 230 000 M.; diese soll auf 500 000 Mark erhöht werden. Der Lloyd, dem hier eine Unterstützung aus Reichsmitteln zugestanden werden soll, macht einen recht ausgiebigen Gebrauch von der Anstellung farbiger Arbeitskräfte. Besonders schlägt sein patriotisches Herz für Malagen und Chinesen. Dem Vorwurf, daß er das der Billigkeit wegen tue, hält er allerdings entgegen, daß das farbige Personal die Tropenhitze besser zu ertragen imstande sei. Das letztere bestreiten deutsche Seeleute. Außerdem hat der Lloyd sich in Gründung gelber Gewerkschaften, Ausshungerung organisierter Leute und Verweigerung des Koalitionsrechts betätigt. Deutsche Arbeiter, die ihr Recht fordern, sind ihm also ein Greuel, — deutsches Geld aus der Reichspinke, worunter auch das der Arbeiter, verschmährt er nicht. Der Abg. Koske schlug nun das Schulbuch der Loyds rücksichtslos auf; das brachte den freisinnigen Abgeordneten Hornmann für Bremen auf die Beine, der die Koalitionsfeindlichkeit des Loyds bekräftigt. Dieser verlange ja nicht, daß die Arbeiter, die organisiert seien, bei ihm anmuskerten. Mit ähnlichen Wendungen pflegte auch der selbige Stimm seine Organisationsfeindschaft zu decken; er mimte aber nicht den Freisinnshelden.

Am Mittwoch fielen die Verhandlungen aus. Der Donnerstag brachte die Weiterberatung des sozialdemokratischen Antrags über reichsgesetzliche Regelung der Verhältnisse des Gefindes und der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Während Zentrum, Freisinnige und Polen eine Regelung der Rechtsverhältnisse im Sinne des Antrags wollen, setzen Konservative im Bunde mit den Nationalliberalen dem Widerstand entgegen. Der nationalliberale Redner, Herr Mehe-Wolfsenbüttel, erachtet die Zeit zur Einführung des Koalitionsrechts noch nicht für gekommen. Diese Partei steht also in ihrem Freiheitsdrange noch hinter der preussischen Regierung vom Jahre 1866 zurück, denn diese wollte bereits das Koalitionsrecht einführen. Einer der konservativen Redner schilderte die Lage der Landarbeiter in den roßigen Farben. Ihm seien Landarbeiter bekannt, die 20 000 Mark sich erspart hätten; die Arbeiter seien 20 Jahre und länger bei ihm beschäftigt. Dabei räumte der Herr im selben Atemzuge ein, daß er alljährlich seit 14 Jahren über die Grenze geht, um ausländische Arbeiter zu holen. Das ist kein Beweis besonderer Stabilität seines Arbeiterstammes. Herr Bahrenhorst, der Amtsrichter aus Loffeld, meinte, hannoversche Rechte lösten sich Tag d'jeine, um dem edlen Waidwerk nachzugehen.

Von sozialdemokratischer Seite sprach dann Kollege Brey, der in längerer Rede die Einwände der Gegner bekämpfte auf Grund von ausgefüllten Kontrakten, die Rechts- und wirtschaftliche Lage schilderte, unter welcher Landarbeiter und Gefinde leben, und die Konservativen höhnerd fragte, wie sie es denn mit ihrem Christentum vereinbaren wollten, daß sie selbst ein Recht nügen, welches sie den Arbeitern und dem Gefinde hartnäckig verweigern.

Natürlich fanden die Darlegungen des Kollegen Brey heftigen Widerspruch, was noch lange nicht beweist, daß sie unrichtig sind. Die Sessel der Regierungsvertreter waren natürlich leer. Es handelt sich ja um das Recht der Landarbeiter, nicht um Wünsche der Agrarier. Die Beratung wird an einem der kommenden Schwerinstage fortgesetzt.

Der Freitag und Sonnabend waren der Interpellation des Zentrums: Sicherung der Freiheit des Arbeitsvertrags.

und des Koalitionsrechts, gewidmet. Es handelt sich dabei um die von den Bechenbaronen in Uebung gebrachte Aus-  
 scheidung mitleidiger Bergarbeiter auf Grund schwarzer  
 Listen. Damit hat sich der Reichstag des öftern befaßt.  
 Vetterer ist auch so ziemlich einmütig in der Beurteilung  
 dieses menschenwürdigen Ausschließungsrechts, bei welchem der  
 davon Betroffene nicht einmal weiß, daß ihm die wirtschaftliche  
 Strafbüchse auf den Hals gelegt ist. Der Staats-  
 sekretär hat mit den Abgeordneten Hue, Sachse, Wiesberts  
 und Behrens auch eine Aussprache im Reichsamt des Innern  
 gehalten. Eine Verhinderung der Ausschließung kann der  
 Staatssekretär gleichwohl nicht in Aussicht stellen. Der  
 Bechenverein läßt sich da von den einflussreichsten Ministern nicht  
 hineinreden. Lediglich die Publizität ist zugesagt, das  
 heißt, das Segen auf die schwarze Liste soll nicht hinter-  
 rückt, ohne Vorwissen des betroffenen Arbeiters geschehen; es  
 soll nicht ausschließlich von untergeordneten Beamten er-  
 folgen, und soll aufgehoben werden, wenn der auf die schwarze  
 Liste Gesezte sich an der Arbeitsstelle wieder meldet, an der  
 er kontraktbrüchig geworden ist. Das ist eine Verfeinerung  
 des Verfahrens, etwa so, als wenn beim Hängen vom hängernen  
 Strick zur seidenen Schnur gegriffen wird. Der Atem geht  
 dem Betroffenen auf alle Fälle aus. Von der sozialdemo-  
 kratischen Fraktion unternahm es Sachse, das brutale Ver-  
 halten der Bechenbarone gebührend zu würdigen. Am  
 Sonnabend wurde bis Donnerstag, den 4. Februar, vertagt.

**Die Wahlrechtsanträge im preussischen Landtage.**

Das preussische Dreiklassenparlament ist sich selbst treu  
 geblieben — sämtliche Anträge auf Aenderung des Wahlrechts  
 wurden nach zweitägiger Debatte abgelehnt.

Für das allgemeine, gleiche, geheime und  
 direkte Wahlrecht stimmten Sozialdemokraten, Frei-  
 sinnige, Polen und das Zentrum. Für das Plural-  
 wahlrecht, wie es die Nationalliberalen wollen, stimmten  
 die Nationalliberalen allein. Für die Erziehung des  
 indirekten Wahlverfahrens durch das direkte  
 (Abs. 2 des Antrags Sobrecht) stimmten beim Sammelsprung  
 165 gegen 168 Abgeordnete, 110 fehlten. Und ähnlich  
 gestaltete sich das Stimmenverhältnis bei der folgenden Ab-  
 stimmung über Abs. 3 des nationalliberalen Antrags, der die  
 Einführung der geheimen Abstimmung verlangt.  
 Auch dieser Vorschlag wurde mit einer Zufallsmehrheit von  
 drei oder vier Stimmen verworfen. Er hätte zur Annahme  
 gelangen müssen, wenn neben den Sozialdemokraten, Frei-  
 sinnigen und Polen auch Zentrum und Nationalliberale  
 möglichst verjammelt gewesen wären und geschlossen für ihn  
 gestimmt hätten.

Endlich wurde auch noch ein nationalliberaler Vorschlag  
 abgelehnt, der eine Veränderung der Landtagswahlkreise  
 insoweit vornehmen will, als durch Umwälzung der wirt-  
 schaftlichen und Bevölkerungsverhältnisse eine wesentliche Ver-  
 schiebung der für die bisherige Einteilung der Wahlkreise  
 maßgebenden Grundlagen eingetreten ist.

Hätten sich alle Gegner des Dreiklassenwahlrechts auf  
 einen bestimmten Antrag zu vereinigen vermocht, dann wäre  
 bei vollständiger Besetzung des Hauses das „elendeste aller  
 Wahlsysteme“ mit Mehrheit in den Drus verankert worden.  
 Da eine solche Einigung ist natürlich nicht zu denken, so lange  
 das Zentrum zwar für das „gleiche“ Wahlrecht schwärmt,  
 aber einer gerechteren Einteilung der Wahlkreise, die doch die  
 Voraussetzung der Gleichheit bildet, heftigen Widerstand  
 leistet, solange ferner die Nationalliberalen in einem Heiß  
 und Bildung bevorzugen die Pluralwahlrecht das Mittel  
 eskalieren, und solange vor allem Zentrum und Zentrum durch  
 ihre Wahlkraft den Konservativen, den verhassten Gegnern  
 einer jeden Wahlreform, ein Mandat nach dem andern zu-  
 schenken!

Ist so auch dank dem Verhalten des Zentrums und  
 dank der tatsächlichen Fehler des Freisinn in der Wahlkampf-  
 die Wahlrechtsaktion vorläufig resultatlos verlaufen, so ist doch  
 immerhin ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Die  
 Zeiten, in denen sich die angehenden Wahlrechtsfreunde mit  
 leeren Phrasen um die Sache herumdrücken konnten,  
 sind vorüber. Ob sie wollen oder nicht, sie müssen Farbe  
 bekennen.

Das muß noch einmal betont werden: Obwohl sämtliche  
 Anträge auf Aenderung des Wahlrechts abgelehnt wurden,  
 besteht im Landtage eine Mehrheit für eine Aenderung.  
 Nur die demagogisch gewordene Partei hat sich rückhaltlos für  
 Beibehaltung des bestehenden Wahlrechts erklärt; dagegen  
 bekannstete selbst der Redner der Konservativen eine  
 Aenderung als Akt politischer Klugheit. Wenn es dem Recht  
 schenkende Volk gelungen wird, die wie eine gewitterbange  
 Schlangende auseinanderreißenden Parteien des Landtags zu  
 praktischer Arbeit zu zwingen, hängt vom Verhalten der Ent-  
 schieden ab. Wenn die im Schlepptau der bürgerlichen  
 Parteien hängenden Arbeiter sich zu einer Tat anraufen  
 und den nächsten Kampf der Sozialdemokratie unterstützen  
 werden, so würde das Dreiklassenwahlrecht bald in dem Drus  
 vergraben. Ob allerdings der „Stad“ dann noch halten  
 würde, ist eine andre Frage.

**Die Fortbildung der  
 Arbeiterversicherung in Deutschland.**

Während die Forderung einer Reform der Arbeiterversicherung  
 heute von keiner Seite mehr angezweifelt wird, herrscht doch über  
 die Art und die materielle Inhalt der Reform lebhafter Streit.  
 Die Forderung der von ihnen vorgelegten Pläne, die drei jetzt  
 vorhandenen Zweige der Versicherung einheitlich zu gestalten, scheitert  
 an dem Widerstand der Sozialdemokraten. Aus dem Programm der im Oktober  
 vorigen Jahres abgehaltenen Konferenz im Reichsamt des Innern  
 zu sehen, wie die Regierung die Verwirklichung der  
 Arbeiterversicherung, die sie auf dem Gebiete der Invalidenversiche-  
 rung in „Einklang“ begründen hat, bei Gelegenheit dieser Reform  
 verwirklichen will.

Die Vertreter der Parteien sind diesem Programm der  
 Regierung bereits heftig und energig entgegengetreten. In  
 dem man den Anforderungen der Unternehmer und ihrer  
 Organe unterliegt, so haben auch diese einen unüber-  
 windlichen Widerstand gegen die Erweiterung des Versicherungsschutzes  
 zu leisten.

der staatlichen Bureaukratie innerhalb der sozialen Versicherungs-  
 gebäude. Selbst wenn jedoch, namentlich im Hinblick auf das  
 Ergebnis der oben erwähnten Konferenzen, die gegenwärtigen Rechte  
 der Selbstverwaltung so gesichert wären, wie sie es zu sein scheinen,  
 so kann das der Arbeiterklasse keineswegs genügen. Die Praxis be-  
 weist diesbezüglich täglich aufs neue, daß die Arbeiterversicherung,  
 namentlich die Unfall- und Invalidenversicherung, ohne eine erweiterte  
 Teilnahme der Versicherten an der Verwaltung dieser Einrichtungen  
 trotz aller Reformen der Regierung eine gesunde Fortentwicklung nicht  
 erfahren würde.

Die Selbstverwaltung der Versicherten kann sich jedoch nur da  
 als segensreich erweisen, wo ihrem Betätigungsdrange nicht allzu  
 enge Schranken durch eine reaktionäre und veraltete Gesetzgebung ge-  
 setzt sind. Eine vollständige Reform müßte daher auch auf eine  
 Erweiterung und Vervollständigung der Leistungen der Arbeiterver-  
 sicherung das Hauptgewicht legen. Davon scheint die Regierung  
 jedoch noch weniger wissen zu wollen, als von einer Erweiterung der  
 Selbstverwaltungsrechte.

Wle wenig die Regierung geneigt ist, freiwillig etwa eine Er-  
 höhung der spottniebrigen Invalidenrenten zuzugestehen, beweist u. a.  
 der Inhalt der Denkschrift, die von der Regierung zu der Frage der  
 staatlichen Rentenversicherung der Privatangestellten dem Reichstage  
 vorgelegt wurde. Um den Gedanken eines Ausbaues der Leistungen  
 des Invalidenversicherungsgesetzes von vornherein im Keime zu er-  
 löschen, befristete die Regierung in dieser Denkschrift eine Sonder-  
 versicherung der Angestellten außerhalb der Arbeiterversicherung, damit  
 die von den Angestellten gewünschten höheren Leistungen der In-  
 validen- und Hinterbliebenenversicherung ermöglicht werden.

Die nächste Zukunft wird jedoch der Regierung und den mit  
 diesem Plane ebenfalls liebäugelnden Parteien beweisen, daß sich die  
 Arbeiterklasse durch solche, offenbar recht staatsmännisch klug sein  
 sollende Sozialpolitik von ihren Forderungen nach materieller Aus-  
 gestaltung nicht abbringen lassen wird. Sie wird vielmehr die ihr  
 zugehenden Benachteiligungen zu wärtigen wissen. Mit aller  
 Energie müssen die den Privatangestellten gemachten Zugeständnisse  
 für die Gesamtheit der Arbeiterklasse (einschließlich der Privat-  
 angestellten) in Anspruch genommen werden.

Das Leitmotiv für die Einführung der Invalidenversicherung  
 wie der Arbeiterversicherung überhaupt war bekanntlich nicht nur  
 eine Verbesserung der Armenpflege, sondern die Arbeiter sollten auch  
 zufrieden gemacht werden. Diese „Aufgabe staatsverhaltender Politik“  
 wurde jedoch so mangelhaft erfüllt, daß die Arbeiterklasse durch die  
 neue Versicherung nur noch unzufriedener wurde. Namentlich die  
 Mangelhaftigkeit der Invalidenrenten bewies, wie gering die bestehende  
 Klasse die Existenz des Arbeiters einbüßt. Im Jahre 1900 belief  
 sich der Durchschnittswert der Invalidenrente auf 142,54 M. jährlich,  
 1907 war der Durchschnittswert der Invalidenrente auf 166,04 M.  
 jährlich gestiegen. Diese Steigerung ist zunächst auf die längere  
 Geltungsdauer des Gesetzes zurückzuführen. Dann aber auch auf die  
 durch das Ansteigen der Löhne erfolgende Versicherung in einer  
 höheren Beitragsklasse. Die durchschnittliche Höhe eines Wochen-  
 beitrages betrug 1900: 22,55 Pf. und stieg bis zum Jahre 1906  
 auf 24,46 Pf. Während im Jahre 1900 von je 100 Wochenbeiträgen  
 auf Klasse I (bis 350 M. Jahresverdienst) 18,09 Beiträge entfielen,  
 kamen im Jahre 1906 nur noch 12,7 Prozent der Beiträge auf  
 Klasse I. Ebenso ist der Prozentanteil in Klasse II von 34,2 auf  
 29 gefallen, dagegen in Klasse III von 23,8 auf 24,4 Prozent, in  
 Klasse IV von 15,8 auf 18,3 Prozent und in Klasse V von 7,3 auf  
 15,6 Prozent gestiegen.

Haben aber schon die Lohnerhöhungen mit der Steigerung der  
 Kosten der Lebenshaltung nicht Schritt halten können, so ist die durch  
 die Lohnerhöhungen erzielte Steigerung der Renten noch weit  
 weniger ausreichend. Die indirekten Steuern sind in Deutschland  
 seit dem Jahre 1878 von 10,62 M. auf 25,52 M. jährlich, auf den  
 Kopf der Bevölkerung gerechnet, angestiegen. Eine Familie mit vier  
 Kindern hat daher etwa 153 M. jährlich an indirekten Steuern zu  
 zahlen. Dieser indirekten Steuer kann der Arbeiter auch nicht aus-  
 weichen, wenn er invalide wird. Nach dem durchschnittlichen Wert  
 der Invalidenrente bemessen, reicht also die Invalidenrente gerade  
 hin, um einen invaliden Arbeiter und seine Familie von den  
 indirekten Steuern zu befreien. Kein Wunder, wenn es nicht ge-  
 lingen will, die Arbeiterklasse durch die Arbeiterversicherung zu  
 zufriedener zu machen.

Die Erhöhung der Renten muß daher im Vordergrund jeder  
 Reform der Invalidenversicherung stehen. Ohne Rentenerhöhung  
 keine Reform.

Ein anderer Faktor, der dem Arbeiter die Invalidenversicherung  
 wertvoll erscheinen lassen könnte, ist das vorbeugende Heilber-  
 fahren. „Krankheiten verhüten ist tausendmal wertvoller als Krank-  
 heiten heilen.“ Im § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes ist den  
 Landesversicherungsanstalten die Befugnis eingeräumt, ein Heilber-  
 fahren in dem ihnen geeignet erscheinenden Umfange einzutreten zu  
 lassen. Aber wie oft machen die Landesversicherungsanstalten von  
 ihrem Befugnis keinen Gebrauch! Während der Kostenaufwand  
 für das vorbeugende Heilberfahren sich im Jahre 1902 auf  
 251,92 M. und 1903 auf 263,83 M. pro Person belief, sank die  
 Ausgabe hierfür seitdem ständig. Sie betrug 1906 nur noch  
 249,10 M. pro Person. Insgesamt wurden 1906 und 1907  
 207,17 M. und 1908 nur noch 15,1 Millionen Mark für das  
 Heilberfahren aufgewandt. Noch engerziger wie mit der Einleitung  
 des Heilberfahrens sind die Landesversicherungsanstalten mit der  
 Bewilligung von Renten. Ziel doch die Zahl der bewilligten Renten  
 von 150 209 im Jahre 1903 auf 111 885 im Jahre 1906 herab!

Dabei ist die etwa unzulänglichkeit der finanziellen Mittel die  
 Ursache dieser Sparmaßregeln. Das zeigen die geradezu glän-  
 zenden Reinergebnisse der Invalidenversicherung. Die Gesamt-  
 einnahme sämtlicher Träger der Invalidenversicherung betrug 1907  
 mehr als 226 Millionen Mark. Das Gesamtvermögen betriffte sich  
 1900 auf 847 Millionen Mark, 1907 auf 1404 Millionen Mark.  
 Der Ueberschuß des Jahres 1907 betriffte sich auf 85,5 Millionen  
 Mark. Am Schlusse des Jahres 1908 werden etwa rund 1 1/2 Millio-  
 arden Mark an Vermögen angeammelt sein. Diese unünnige An-  
 häufung von Millionen und aber Millionen aus den Beiträgen der  
 Arbeiter, während die Invaliden Hunger leiden, das ist eines der  
 traurigsten Kapitel unserer Sozialreform.

Die bureaukratische Verwaltung der Invalidenversicherung paßt  
 so vorzüglich in den Rahmen unserer preussisch-deutschen Regierungs-  
 maßregeln, daß man es verstehen kann, wenn die Regierung nichts  
 schneller wagt, als die gesamte Arbeiterversicherung in dieses  
 Schema hineinzupressen. Mit abhängigen, bureaukratisch gebildeten  
 Beamten hofft sie besser auszukommen, als mit den rüchrigsten  
 Vertretern der Versicherten.

Die Arbeiterklasse muß diesen nahe vor der Vollendung stehenden  
 Behauptungen der Regierenden in Deutschland die ganze Wucht ihrer  
 Agitation, ihres politischen Einflusses entgegenbringen. Sie muß die  
 verurteilte Rückwärtsbewegung der Arbeiterversicherung durch eine  
 kraftvolle Agitation beantwortet, die getragen wird von der Forderung  
 einer wirksamen und vollständigen Fortentwicklung der Arbeiter-  
 versicherung.

**Zum Kampf um die Unfallrente.**

Unser Verbandskollege Franz Sirehlow hatte bei der Firma  
 Kemmann & Co. in Leipzig, Buchbinderei und Bauschiffahrt in K o l b e r g,  
 am 11. November 1906 beim Zerleinern von Feinholz, welches  
 betraglich zu seinem vereinbarten Lohne gehörte, eine so schwere  
 Verletzung des linken Armes erlitten, daß das Knie herausgerissen  
 werden mußte. Durch Beschluß vom 5. März 1907 lehnte die Nord-  
 östliche Baugewerks-Baugewerkschaft den Entschädigungsanspruch  
 mit der Begründung ab, daß kein Unfallsunfall vorliege.

Die hiergegen eingelegte Berufung beim Schiedsgericht zu K o l b e r g  
 ist gerade abgewiesen. Der Arbeitgeber Kemmann gab dem Ver-  
 urteilten dem auch den „guten Rat“, er solle sich nur dabei be-  
 trüben, er würde für ihn sorgen und ihn immer in Arbeit behalten.  
 Der Berufung wurde glücklicherweise aber den Versicherungen des Schie-  
 desgerichts nicht ganz, und wie sich später herausstellte, mit gutem Recht.  
 Denn kann man die Zeit zur Einreichung des Berufes vergangen,  
 so würde der Verurteilte auch schon entlassen.

Vorwärts halber hatte aber Kollege Treichel in Kolberg noch kurz  
 vor Ablauf der Frist im Auftrag der Baugewerkschaft Klage  
 beim Reichsversicherungsamt eingeleitet, was der Vorstand der Bau-  
 gewerkschaft bewilligt hatte. Das Reichsversicherungsamt in Berlin hatte  
 die Klage zurückgewiesen. Hier wurde in sehr gewöhnlicher  
 Weise Beweis erbracht. Das Reichsversicherungsamt ließ nochmals  
 Zeugen vernahmen und hat dem Arbeitgeber Moritz, welcher in  
 zwischen aus der Firma ausgeschieden war, Erlaubnis erteilt,  
 der Entschädigung zu genügen. Des Verurteilten aus.

Aus der Begründung des wichtigen Urteils haben wir fol-  
 gendes hervorgehoben: Der Vorstand der Firma, Baumeister Moritz, hat  
 als Zeuge erklärt, daß man beim Abschluß des Vertrags beabsichtigt  
 habe, dem Kläger außer Wohnung und Lohn krennfertiges  
 Holz zu liefern, weil er als Kutscher vom frühen Morgen bis zum  
 späten Abend stets im Dienste der Firma habe tätig sein müssen.  
 Demzufolge ist auch, wie sich aus den Aussagen der Zeugen  
 Voß und Wartenberg ergibt, das Holz regelmäßig zerleinet  
 worden. Es ist hiernach, selbst wenn dies in dem schriftlichen Ver-  
 trage nicht ausdrücklich bestimmt war, davon auszugehen, daß die  
 Lieferung des Brennholzes in zerleinetem Zustande zum verein-  
 barten Lohn des Klägers gehörte. Unter diesen Umständen stellt sich  
 aber das Zerleinen des Holzes, das der Betriebsunternehmer in  
 der Regel von einem seiner Arbeiter mit Betriebsanrichtungen aus-  
 führen ließ, als eine Tätigkeit im Betriebe dar, denn  
 er bereitete die Lieferung der zum Lohne gehörigen Holz vor,  
 diente also einer Handlung, welche durch den Betrieb und die in  
 ihm geleistete Arbeit unmittelbar veranlaßt war und ihrem Wesen  
 nach zu dem Betriebe mit gehörte. Gehört aber die Arbeit des  
 Holzzerleiners an sich zum Betriebe, so hat sie diese Eigenschaft im  
 vorliegenden Falle nicht dadurch verloren, daß der Lohnempfänger  
 sie einmal selbst ausgeführt hat. Das eigenwirtschaftliche Interesse,  
 welches der Kläger an der Arbeit hatte, war unter diesen Umständen  
 nicht geistig, den Zusammenhang mit dem Betriebe zu lösen. Hier-  
 nach war ein Betriebsunfall anzuerkennen und die Verletzung zur Ent-  
 schädigung des Klägers zu verurteilen. Gezahlt wurden vom  
 11. Februar 1907 bis Ende Juli 1908 40 Prozent, gleich 18,10  
 Mark, und vom 1. August 1908 ab 30 Prozent, gleich 13,55 Mark  
 monatlich.

Wäre der Berufungsklage nicht organisiert ge-  
 wesen, so daß sich der Verband seiner annahm,  
 dann hätte er sicher keine Unfallrente erhalten.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

Dem „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission der Gewer-  
 kchaften Deutschlands wird im neuen Jahre allmonatlich eine beson-  
 dere Literatur-Beilage im Umfange von 4-8 Seiten bei-  
 gegeben, welche neben den Berichtigungen der Literaturangaben jähr-  
 liche größere und kleinere Besprechungen solcher Bücher, sowie  
 Führer durch die verschiedenen Literaturgebiete und Anleitungen für  
 Gewerkschaftsbibliotheken enthalten soll.

Die erste Nummer dieser Beilage ist mit Nr. 4 des „K.-Bl.“ er-  
 schienen. In der Einführung wird gesagt: „Die gesteigerte  
 Gewerkschaftsentwicklung hat das Bildungsbedürfnis der Arbeiter ge-  
 waltig gesteigert. Neue Entwicklungsmöglichkeiten lösen neue geistige  
 Kräfte aus. Ein Hunger nach guten Büchern, die den Arbeiter un-  
 mittelbar in den großen Strom des geistigen Lebens einführen, macht  
 sich geltend. Bildungstürze, Hochschulvorträge und Unterrichtsstufe,  
 die überwiegend aus Arbeiterkreisen besetzt werden, werden ganz un-  
 mittelbar das Verlangen nach guten Büchern. Bereits haben die  
 Gewerkschaften wiederholt den Massenbezug von Werken vermittelt,  
 um empfehlenswerte Bücher zu wohlfeileren Preisen größeren Kreisen  
 zugänglich zu machen; mehrfach haben sie sogar die Wiederanlage ver-  
 anlaßt. Zeigt dies deutlich, wie unsere Bewegung inmitten des  
 geistigen Schaffens und Lebens steht, so galt es zugleich, für die  
 ständige Pflege dieses so wichtigen Literaturgebietes mehr Raum zu  
 schaffen, es zu einer ständigen Aufgabe unserer Bewegung zu erheben.  
 Dieser Aufgabe soll sich unsere Literaturbeilage widmen, welche fortan  
 monatlich im Umfang bis zu acht Seiten erscheint und dem  
 „Korrespondenzblatt“ unentgeltlich beigegeben wird. Sie soll aber  
 nicht allein eine vollständige Uebersicht der neu erschienenen Literatur  
 auf den die Gewerkschaften interessierenden Gebieten und eine häufigere  
 Besprechung solcher Bücher ermöglichen, sondern sie soll in erster  
 Linie die Gewerkschaftsliteratur pflegen und ihr die weitest mög-  
 liche Verbreitung und Ausbarmachung sichern. Sie soll aber auch den in  
 der Gewerkschaftsorganisation praktisch tätigen Genossen ein zuver-  
 lässiger Führer durch alle die Gewerkschaftsinteressen betreffenden  
 Literaturgebiete sein. Deshalb legt sie großen Wert auf regelmäßige  
 Führung durch die verschiedensten Spezialgebiete der  
 Literatur, bei der die Leser mit den wichtigsten und brauchbarsten  
 Schriften der betreffenden Fächer vertraut gemacht werden. Endlich  
 darf auch die Organisation und Weiterentwicklung des gewer-  
 kchaftlichen Bibliothekwesens nicht vernachlässigt werden.  
 Gerade unsere Gewerkschaftsbibliotheken sollen Spiegelbilder des  
 geistigen Lebens und Wirkens der Arbeiterklasse sein. Nicht nur  
 Archive erblicken wir in ihnen, die alles anammeln, was in der  
 Gewerkschaftsbewegung an Druckschriften produziert wird, nicht bloß  
 Archive für unser geistiges Nützens, sondern auch Sammelbücher,  
 aus denen Tausende Erkenntnisse schöpfen können, und zugleich Muster-  
 stätten für die, die einen eigenen Bücherbesitz haben nicht entbehren  
 wollen. In diese Aufgabe zu lösen, wird sich die literarische Beilage  
 an die berufensten Kräfte um fortwährende Mitarbeit wenden.  
 So hoffen wir, der Gewerkschaftsarbeit ein neues Feld zu erschließen,  
 das die anzuwendenden Mähen reichlich lohnt.“

Die von der Generalkommission getroffene Neuerrichtung ist  
 nur zu begrüßen. Namentlich die Frage, daß die verschiedensten  
 Spezialgebiete der Literatur berücksichtigt werden sollen, ist er-  
 freulich. Gerade in dieser Hinsicht ist bisher gefehlt worden. Die  
 meisten kleineren Gewerkschafts- und Parteibibliotheken sind von  
 dauerndlich einseitigem Zuschnitt. Gewerkschafts- und Parteiliteratur  
 ist in der Regel reichlich und gut vertreten, alle andern Gebiete aber  
 sind kümmerlich behandelt. Stiefmütterlich nicht immer, soweit die  
 quantitative Seite in Betracht kommt, wohl aber, soweit es sich um  
 den Wert der Bücher handelt. Das ist erklärlich! Gewerkschafts-  
 und Parteiliteratur wird in der Arbeiterpresse besprochen und  
 empfohlen, die Auswahl guter Bücher ist da nicht schwer. Sind aber  
 Bücher aus andern Wissensgebieten oder ist Unterhaltungsliteratur  
 zu beschaffen, dann fehlt ein Leitfaden. Die bis jetzt erschienenen  
 Musterkataloge helfen dem nicht ab. Der vom Bildungsausschuß  
 herausgegebene macht zwar einen Anlauf zur Besserung, aber er  
 stellt immer noch Gelegenheitsproben ein, wo besseres am Plage  
 wäre. Wäre die Literaturbeilage des „Korrespondenzblattes“ hier  
 Besserung herbeiführen.

**Aus Arbeitgeberverbänden.**

*Eine Schärferwahrrede.*

Am 21. Januar hielt der Generalsekretär des Bauhandwerker-  
 tarfells in Dresden eine Rede, aus der wir wegen der unheimlichen  
 wolle. Er sagte nach der „Dresdener Volkstimme“:  
 „Meine Herren! Wenn wir allen Widerwärtigkeiten in unsern  
 Gewerben entgegenzutreten wollten, dann müssen wir die einzelnen  
 Arbeitgeberverbände der verschiedenen Gewerbe, welche im Baugewerbe  
 tätig sind, zu einem Kartell zusammenzuschließen. Nur dann haben  
 wir ein gutes Abwehrmittel gegen die unerschütterlichen  
 Forderungen der Arbeiterher. Auch die Industrie hängt mit  
 dem Baugewerbe zusammen, mithin gebören Bauhandwerk und In-  
 dustrie zusammen. Wir wollen aber keine Kampforganisation gründen,  
 die Arbeiternehmer die Forderungen, sondern die sozialdemo-  
 kratische Partei stellt sie.  
 Lohnforderungen könnten wir ja noch ertragen, was spielen  
 ein paar tausend Mark bei einem größeren Anschlag  
 für eine Rolle, gar keine, aber daß man plötzlich, wenn wir den  
 Bau abgeschlossen haben, die Arbeit niederlegt, uns bewirkt, das

lann und darf es nicht geben, sondern müssen wir uns zu schämen. Wir in Berlin haben es geschafft, und es ist gelungen, die Streik-Organisation durch die Macht unserer Organisation. (1)

Es wird heute viel mit dem Wort Parität herumgejodelt. Vor dem Gesetz ist ja jeder gleich. Was aber ist heute der Herr an der Arbeit? Was der Arbeitgeber? Das Gesetz der Arbeiter hat keine Verantwortung, er stellt seinen Lohn ein, dann hat er seine Pflicht getan. Meine Herren, vor allem dürfen wir uns das Bestimmungsrecht in unsern Betrieben, ob großer, ob kleiner Betrieb, nicht nehmen lassen. Nur wir haben zu bestimmen, der Arbeiter hat einfach zu gehorchen. Der Arbeiter soll sich nicht etwa erniedrigen, aber er soll sich nicht anständig, zuvorkommend gegenüber seinem Arbeitgeber sein. Wir müssen uns das Recht wahren, einzustellen zu können, wer uns paßt, und zu entlassen, wer uns nicht gefällt.

**Arbeitsnachweise.**

Hier dürfen nur die Arbeitgeber zu bestimmen haben. Man nennt unter Arbeitsnachweise jetzt Maßregelungs- büreaux. Das schadet nichts; ich will offen gestehen, es muß uns frustrieren, jene Elemente von den Arbeitsstellen fernzuhalten, welche unter den Arbeitern die Hege- arbeit verrichten. Man soll aber Milde walten lassen, man soll diese Leute eine Bekämpfung fähig lassen und dann ernstlich ermahnen, und soll Abhilfe von ihnen verlangen; tun sie diese, dann soll man sie wieder einstellen. Auch das Reichs- gericht hat sich jetzt auf den Standpunkt gestellt (denn ich habe ja schon eine Masse Klagen wegen Schadenersatz gehabt), daß solche naturliche Hege kein Recht auf Einstellung haben.

Wir allem aber müssen Entlassungsscheine eingeführt werden. Das Gesetz bestimmt in diesem Falle, daß ein Entlassungsschein kein Merkmal tragen darf. Diese brauchen auch ein solches gar nicht, es genügt schon, wenn ein solches Kartell einheitliche Entlassungsscheine hat, die wiederum an andern Arbeitgeberverbänden be- kannt sind, um tiefen Renten bei Streiks und Aus- sprechungen die Einstellung in andern Orten unzmög- lich zu machen. Die Arbeitsnachweise sind für mich eine Erziehungsschule für den Arbeiter, und es ist notwendig, daß wir als Arbeitgeber diese Erziehungsbüroaus führen.

**Arbeitswilligenschurg.**

Wir können heute durchaus nicht zufrieden sein mit dem Schug unserer Behörden gegenüber den Arbeitswilligen. Die Strafe für solche Leute, welche die Arbeitswilligen betreiben, ist viel zu gering. Ich selbst habe bei einem großen Kampfe 300 Wochen verbracht, und was glauben Sie, meine Herren, nach zwei Jahren endlich wurden einige wenige mit ein paar Wochen Gefängnis bestraft. Da ist es in Oesterreich noch ganz anders; dort wurden kürzlich einige solche Leute sofort mit 3 und 4 Monaten Gefängnis bestraft. Ich glaube ja gern, daß es unsern Mächtern schwer fällt, aber meine Herren, die Richter können sich auch nicht so recht hineinfinden in unsere Gefühle, was wir unter dem Druck dieser Leute zu leiden haben.

**Streikversicherung.**

Wir können durch Gründung eines Kartells auch eine Kasse schaffen, wo der einzelne Unternehmer, wenn auch nicht voll den Schaden des Streiks ersetzt erhält, aber doch mindestens einen großen Teil. Wir wären beim Holzarbeiterstreik in Berlin verloren gegangen, hätten wir nicht den Verband deutscher Arbeit- geber-Verbände die Mittel erhalten. Allerdings, das muß gesagt werden, der Streik hat uns große Wunden geschlagen. Ein Verlust von 12 Millionen Mark, wo wir die Hälfte mindestens zu tragen hatten.

Die Streiklausel muß in alle Lieferungsverträge hinein. Bisher haben uns bloß die Staatsbehörden Rechnung getragen, wir müssen das in Zukunft auch von allen künftigen und kommunalen Behörden verlangen. Allerdings werden wir ja von den letzteren beiden Behörden heute schon mit Wohlwollen behandelt. Ist erst die Streiklausel in allen Verträgen, dann werden es sich die Arbeiter auch besser überlegen, so oft zu streiken.

Wir sind gegen jeden Minimallohn, wir wollen den fleißigen Arbeitern gern guten Lohn geben, aber nicht den vielen Faulen. Durch den Minimallohn wird der gute Arbeiter auch faul.

In letzter Zeit sind erfreulicherweise die gelben Gewerkschaften entstanden; diese sind geeignet, den Ueber- mütt der sozialistischen Gewerkschaften zu dämmen; für uns sind sie praktisch und wir können sie nur fördern.

Unsre Behörden nehmen zu wenig Rücksicht auf den Unter- nehmer mit den sozialen Gesetzen. Wir Arbeitgeber sind heute noch die wirtschaftlich Schwachen, wir müssen viel mehr geschützt werden.

Wir wissen nicht, ob die allgemeine Wirtschaftslage den Herren dermaßen den Raum schenken läßt, oder ob bei Herrn Kasse die "Kasse" befruchtend auf den Gedankengang eingewirkt hat. Jedenfalls sind die Reihen, von denen der gute Mann träumt, vorüber; das dürfte auch Herrn Kasse noch recht unfaul zum Bewußtsein kommen.

**Polizei und Gerichte.**

**Das liberale Vereinsgesetz.**

In Nr. 44 des "Proletariats" vom vorigen Jahre berichteten wir über eine Gewerkschaftsversammlung in Lechau (S.-M.), in welcher der anwesende Gendarmerie, als er vom Vorhaben zum Verlassen des Lokals aufgefordert, erklärte, er sei nicht zur Ueberwachung da, aber er sei zur Teilnahme kommandiert. Die Genossen Jahn und Dickreiter verlangten Ablegung der Waffen, da die Teilnahme bewaffneter Personen an Versammlungen gegen das Gesetz verstoße. Diesem Verlangen entsprach der Beamte ebenfalls nicht. Gegen diesen Eingriff der Polizei wurde Beschwerde geführt. Das Landratsamt erwiderte auf die Beschwerde, daß das Verbot des Waffentragens für den Beamten nicht gelte; die Beschwerde wegen Unwissenheit des Beamten sei dem Ministerium überwiesen. Von letzterem traf dann ein zwar langer, aber recht wenig klarer Bescheid ein, in dem die Anwesenheit des Beamten wie folgt gerechtfertigt wurde:

Bei den Beratungen des Reichsvereinsgesetzes in der Kom- mission wie im Reichstage ist nirgends ein Zweifel darüber ge- lassen worden, daß die Polizei bei allen öffentlichen Ver- sammlungen, gleichviel ob sie politische oder nicht- politische sind, in der Lage sein muß, Gefahren zu begegnen, die durch das Zusammenströmen von Menschen entstehen und daß es nicht angängig ist, einzelne öffentliche Versammlungen den all- gemeinen Befugnissen der Polizei zu entziehen.

Eine gegen obigen Bescheid eingelegte Beschwerde beim Ge- samtministerium blieb erfolglos. Wir sind allerdings der Meinung, daß die Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes mit den Ansichten des I. a. Ministeriums nicht in Einklang stehen. Es zeigt sich aber mehr und mehr, daß im Zeichen der "liberalen Vera" die Auslegung der Gesetze so reaktionär wie nur möglich ist.

**Die neue Kategorie von Versammlungen**

hat das Landgericht in Hildesheim entbedt. Am 19. Juli des Vor- jahres sollte in Gronau (Hanovers) eine öffentliche Versammlung stattfinden, die von unserm Verband einberufen war. Genossin Hoffe sollte referieren über den Kampf ums tägliche Brot. Obwohl die Versammlung als Gewerkschaftsversammlung nicht angemeldet war, ergriff der Gendarm Kremer als Beauftragter des Landrats zur Ueberwachung. Seiner Aufforderung, ihm einen Platz anzuweisen, entsprach der Vorsitzende der Versammlung nicht, forderte ihn viel- mehr auf, den Saal zu verlassen. Darauf löste der Beamte, der übrigens schon wiederholt Beweise seiner "Schneidigkeit" gegeben hat, die Versammlung auf. Da die Anwesenden sich nicht sofort entfernten, Lub der Beamte seinen Revolver und fährte die Referentin in Polizeigewahrsam, aus dem sie erst abends entlassen wurde. In Bezug dieser Versammlung ergingen eine Anzahl Strafmandate gegen Teilnehmer der Versammlung. Der Vorsitzende wurde vom Schöffengericht Ehe zu 45 M. Geld-

strafe verurteilt. Diesem lag es obzueinander, er erreichte vor dem Landgericht auch eine Herabsetzung der Strafe auf 20 M. In der Begründung gibt das Landgericht an, daß der Beweis dafür, daß die Versammlung politische Angelegenheiten erörtert hätte, nicht erbracht sei, wegen Ueberzeugung des § 18, Ziffer 2 des Reichs- vereinsgesetzes könne der Angeklagte also nicht bestraft werden. Damit läßt die Begründung aber fast:

Anmessen war aber die Versammlung nach den obwaltenden Umständen als eine sogen. "verächtliche" anzusehen, in der trotz ihres dem äußeren Anschein nach rein wirtschaftlicher Charakters schließlic die politische Angelegenheiten behandelt werden würden, wenn auch ohne Absicht des Versammlers, so daß der Landrat des Kreises Gronau durchaus berechtigt war, den Zeugen Kremer als seinen Beauftragten in die Versammlung zu entsenden.

Desgleichen wird die Ueberwachung, noch damit begründet, daß der Fabrikarbeiterverband früher unter die politischen Vereine ge- rechnet sei, daß Frau Hoffe in andern Versammlungen über Politik geredet habe, daß sie sich "auch einer politischen Vortrags- weise" bediene (was übrigens nicht wahr ist) ufw. Weiter heißt es dann:

Der Angeklagte ist daher als Veranlasser und Leiter der Ver- sammlung als verpflichtet zu erachten, dem Verb.-Vorsitzenden Kremer, der sich ihm als Beauftragter der Polizeibehörde zu er- kennen gegeben und um Anweisung eines angemessenen Platzes ersucht hatte, diese zu genehmen; er hat ihm aber die Einräumung eines Platzes verweigert, wie er angibt, er behauptet aber, im Recht gewesen zu sein, da die Versammlung vom 19. Juli d. J. keine "politische" Versammlung gewesen sei. Diese Ansicht geht wohl, da es sich um eine "verächtliche" Versammlung handelte, wenn man ausgeht auf, woraus allerdings nicht der Schluss zu ziehen ist, daß die Polizeibehörde einen Beauftragten in jede öffentliche Ver- sammlung entsenden dürfe mit dem Rechte, die Anweisung eines angemessenen Platzes zu beauftragten.

Denn § 18 R.-V.-G., der dem Beauftragten der Polizei- behörde ein solches Recht für öffentliche Versammlungen verleiht, verweist zur Erläuterung des Begriffs: öffentliche Versammlung auf die §§ 5, 6, 7, 8, 9, 12 des Gesetzes, von denen nur §§ 5 und 6 von öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen handeln und daher für die Beurteilung der Frage in Betracht kommen. Von diesen spricht § 5 R.-V.-G. ausdrücklich nur von öffentlichen politischen Versammlungen und es erklärt auch ausdrücklich, daß § 6, Abs. 1, wenn darin bestimmt ist — die in Abs. 2 und 3 erwähnten Versammlungen kommen hier nicht in Frage — daß es einer Anzeige nicht bedarf: a) für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind, damit andere als öffentliche politische Versammlungen im Auge hat. Denn nach dem innern Zusammenhang, in dem die §§ 5 und 6 stehen, ist anzunehmen, daß, wie nur für politische Ver- sammlungen eine Anzeigepflicht besteht, auch nur für sie als Ersatz der Anzeige die öffentliche Bekanntmachung vorgesehen ist.

- Das Gericht hat also anerkannt:
1. Die Versammlung war zwar öffentlich, aber nicht politisch.
  2. Öffentlich, aber nicht politische Versammlungen sind nicht anzeigepflichtig.
  3. Die Polizei hat nicht das Recht, in jede öffentliche Ver- sammlung einen Beauftragten zur Ueberwachung zu senden. Trotzdem wird der Angeklagte verurteilt, weil die Versamm- lung "verächtlich" ist. Da es nun im Ermessen der Polizei steht, für "verächtlich" zu halten, was sie will, ist in Zukunft keine Versamm- lung in Gronau vor Ueberwachung sicher. Herr von Bethmann- Hollweg aber wird immer noch vom "liberalen" Vereinsgesetz reden und der Bloß im Reichstage wird ihm zuzubeln, er ist ja nicht "verächtlich".

**Aus der Papierindustrie.**

**Sehr viel Lob**

erntet die Kunstbroschürenfabrik von E. Scheuffelen in Oberleuningern im Bericht des Bezirksberaters Gewerbeaufsichtsbeamten. Nach dem Bericht werden mit dem Arbeiterpersonal in bezug auf die Rettung bei Feuergefahr regelmäßige Uebungen abgehalten. Um sich von der Wirksamkeit dieser Uebungen zu überzeugen, reiste der Gewerbeinspektor in der Fabrikortieranstalt, in der ausschließlich Ar- beiterinnen beschäftigt sind, eine Alarmierung an. Werführer und Arbeiterinnen waren darauf nicht vorbereitet; aber aus ein kurzes Zeichen des ersten Lehrers sah der ganze Saal und in weniger als einer Minute waren dreißig Arbeiterinnen auf der Treppe im Freien.

Desgleichen besitzt die Fabrik eine musterergütige Entsaubungs- und Lüftungseinrichtung für ihre Habernortiererei. In andern Be- trieben scheint es gerade hiermit zu hapern, denn der Beamte schreibt, daß mit Bedauern festgestellt werden mußte, daß bei einer größeren Anzahl Firmen der Papierindustrie noch recht un- günstige Verhältnisse in bezug auf Lüftung und Staub- abfangung vorliegen.

Bei den Papierfabriken (Lumpensortierereien) hat sich der Ge- werbeinspektor auch schon vorläufig damit zufrieden gegeben, daß er von den Firmen die Ausstellung eines mit Staubabfangung ver- sehenen und überhaupt dem heutigen Stand der Technik entsprechend ausgeführten Lumpendrehers gefordert hat, in welchem die Lumpen, ehe sie in den Sortieraal gelangen, von dem größten Staub und Schmutz gereinigt werden. Als vollständiger Ersatz für eine Staubabfangungsanlage kann eine derartige Maschine selbst- reichend nicht angesehen werden. Dem Beamten gegenüber haben die betreffenden Unternehmer zumteil erklärt, daß sie Neubauten aufstehen wollten und deshalb von der Einrichtung wirksamer Schutzvorrichtungen Abstand nehmen müßten. Was solche Ausreden wert sind, ist den Arbeitern ja allgemein bekannt. Weiter wird der Papierfabrik von Scheuffelen noch nachgerühmt, daß sie alkoholische Getränke zum Selbstkostenpreise an die Arbeiterchaft abgibt. Wir können augenblicklich nicht nachprüfen, ob und inwieweit das Lob des Beamten berechtigt ist, würden uns aber freuen, wenn es be- rechtigt wäre. Es wäre dann ein Beweis mehr, daß die Papier- fabrikan ten zu Unrecht erklären, eine geeignete Entsaubungs- und Lüftungsvorrichtung für Lumpensortierereien sei nicht zu schaffen.

**Unfälle in Papierfabriken.**

In einer Papierfabrik in Liegenhals explodierte ein Zylinder und der ausströmende Dampf verbrühte mehrere Personen. Ein Kontur wurde mit schweren Verletzungen dem Krankenhanse eingeliefert. Auch der Betriebsleiter Hoffmann und der Maschinist Glaser erlitten Verletzungen.

In der Papierfabrik in Hegge bei Kempen (Bayern) ver- unglückte der 36 Jahre alte Arbeiter Otto Stadt dadurch, daß er die rechte Hand unter ein Rad brachte, wobei ihm der Zeigefinger ab- gerissen und drei andre Finger gequetscht wurden.

**Waugen.** Auch in den hiesigen Papierfabriken bedürfen die Lohn- und Arbeitsbedingungen dringend einer Besserung. Als kürzlich die Fabrik in Seibau abbrannte, wurden die Arbeiter von den Betrieben in Singwitz und Obergurig übernommen. (Die Betriebe gehören sämtlich der A.-G. Ver. Waugener Papierfabriker.) Sie mußten sich aber eine Reduktion ihres sowieso schon niedrigen Lohnes von 1—2 Pf. pro Stunde gefallen lassen, obwohl sie jetzt morgens und abends den über eine Stunde langen Weg zurücklegen müssen. Auch die Behandlung, die den Arbeitern von den Aufsessern und Meistern zuteil wird, ist ähärz zu beurteilen. Besonders der Meister Bannack, früher selbst Arbeiter, scheint sich fast als Besitzer der Fabrik zu fühlen. Einen Arbeiter, der sich zu einer Reparatur einen Schürzer von ihm ausbat, herrschte er an: "Wenn Sie die Arbeit nicht mit Ihrem Messer verrichten, können Sie gehen." Auch die Sonntagsarbeit ist sehr gebräuchlich, und kommt da einmal jemand 5 Minuten zu spät, wird auch gleich mit Entlassung bedroht. Besonders tut sich dabei der Betriebsleiter Krebs hervor. Auch der Maschinistenführer Lange, der früher selbst ein Schraubstock hand und wissen muß, wie lächerlich die Arbeiter bei niedrigem Lohnes leben, kürzte einem Kupferschmied den Stundenlohn um 4 Pf.; dem früheren zog er im vorigen Sommer schon 2 Pf. ab. Einem Meisterbegeh-

rag er 2 Stunden ab, und als dieser protestierte, konnte er seiner Wut geben. Oft heißt es jetzt: "Wenn auch nicht paßt, lohnt ihr gehen, in Waugen sind noch genug Leute." Dem Seibauer Herzog kommt es auf eine Schimpferei, besonders bei den weiblichen Beschäftigten, nicht an, eine Tugend, die ja be- manchen Meistern ähnlich ist. Auch mit Strafen ist man freigebig: Wenn eine Arbeiterin Ausschub macht, wird sie gleich mit einer Mark bestraft. Wenn aber die Herren Vermeister selbst Ausschub machen, ist das weiter nichts. Da wird der Schwaden bald geheilt. Da müssen sogar Ueberstunden gemacht werden. Und will eine Arbeiterin einmal um 6 Uhr nach Hause gehen, damit sie ihre Wäsche waschen kann, spricht Herr Herzog: "Waschen Sie nur Sonntags!" Herr Herzog hat das natürlich nicht nötig. — Ein Pader, der kürzlich war, sollte eines Sonntags arbeiten; lehnte das aber ab mit der Erklärung, er sei krank. Da wurde ihm ganz einfach gesagt: "Wenn Sie nicht Sonntags arbeiten wollen, können Sie gleich vier Wochen zu Hause bleiben; da hole ich mir Pader aus Waugen, die werden schon arbeiten!" Eins ist hier nicht zu beachten: die Badeeinrichtung. Die Arbeiterinnen gemieren sich aber, sie zu benutzen, weil sie sich naturgemäß verkehrt fühlen, wenn sie dabei das Gesicht haben müssen; daß sie beobachtet werden durch Wöher, die in die Wand gehöhrt sind — aber nicht von Arbeitern. Solchen Verhältnissen stehen die Arbeiter machtlos gegenüber, da sie keiner Organisation angehören. Hoffentlich zeigen sie aber bald, daß sie das Unwürdige dieser Zustände erkennen und schließen sich dem Fabrikarbeiterverband an.

**Seibdorf bei Neustädtes.** In Seibdorf befindet sich eine Papierfabrik, welche im Besitze eines Herrn Baußch ist. In dieser Papierfabrik schaffen zirka 250 Arbeiter und Arbeiterinnen. Beiritt der Fremde von der Bahn aus das Dorf, so bemerkt er reitig und links villenartige Gebäude. Er nimmt zu- nächst unwillkürlich an, in diesen Wohnungen wohnten Leute, die in der Großstadtlast ge- schäftet und nun hier in aller Zurückgezogenheit und Stille leben. Es sind aber nicht Willen, sondern Arbeiterwohnungen, die von Buchhaltern, Schreibern und Papierarbeitern bewohnt werden. Herr Baußch ist ein Menschenfreund! Er gibt seinen Arbeitern Vorwände oder läßt denselben die schönen Häuser bauen, die höchstens von zwei Personen bewohnt werden. Man nennt ja solche Handlungen eines Unternehmers auch Wohltätigkeit. Professor Hertner meint in seiner "Arbeiterfrage", daß diese Art Wohltätigkeit der Unternehmer, Fesselung des Arbeiters an die Arbeitsstätte, ihm jede freie Tätigkeit berauben, ihm sein Koalitionsrecht nehmen. Andres bedevot auch Herr Baußch mit seiner angeblichen Wohltätigkeit nicht. Denn hinter den Fabrikmauern des Besitzers Baußch birgt sich viel Elend. Nur eine Arbeitergruppe bekommt in dieser Fabrik einen einigermaßen auskömmlichen Lohn, nämlich die Maschinistenführer, welche in 14 Tagen 70—80 M. verdienen sollen; die andern männlichen Arbeiter bekommen 20 Pf. und etwas mehr die Stunde. In der Fabrik wird Tag und Nacht, Sonntags und Feiertags gearbeitet. Auch einzelne Mädchen werden des Nachts be- schäftigt. Am vorletzten Sonntag sollte im Dorfe eine Versammlung stattfinden, doch im letzten Augenblick zog der Dirt, angeblich auf Drängen des Kriegerevereins (dessen Vorstand arbeitet in der Fabrik), sein Lokal zurück. Das wird für uns natürlich nur ein Ansporn mehr sein, den dort beschäftigten Arbeiterbrüdern das Evangelium der gewerkschaftlichen Organisation zu übermitteln.

**Neustädteschöndorf.** Bei der Firma Kadel, Sch in d i u. Co. ist durch Anschlag bekannt gemacht worden, daß in den drei Tagespausen die Signale zum Beginn der Arbeit fünf Minuten früher gegeben werden, damit jeder Arbeiter zum Stodens- schlag an seinem Platz steht und nicht veräumt. Daß die Zeit bezahlt werden soll, davon steht nichts im Anschlag. Einem Arbeiter wurde am Donnerstag die Arbeit gekündigt, einem andern die Kündigung vom 1. Februar angedroht. Die Ursache zu diesem Vor- gehen der Firma ist das Verhalten eines Arbeiters, der in der Ver- sammlung Bravo! schrie, als Kollege Haupt aus Ludwigshafen erklärte, daß jeder Arbeiter, der für einen Judaslohn dem Unter- nehmer oder dessen Angestellten als Butträger Handlangerdienste leisten, ein ehroter Nicht sei. Das Wirken solches Ausschlagens empfand ein Arbeiter recht unangenehm, als er aufs Kontor gerufen wurde und dort von dem Herrn Chef den Hergang der Versamm- lung vorbekannt bekam. Fast gewinnt es den Anschein, als ob das Geschäft so schlecht geht, daß Herr Schmidt die Arbeiter durch Produktion in den Streik treiben will! Mädchen von 14 bis 15 Jahren müssen schwere Männerarbeit verrichten. Beim Rollen- Ein- und Ausheben ist schon ein Mädchen verletzt worden. Die Arbeiter belegt man mit dem Ehrenitel "Neustädteschöndorfer" und ähnlichem. Daß Herr Schmidt den Arbeiterinnen 5,20 Mark für eine zerbrochene Fensterhebe abgezogen hat, haben wir schon berichtet. In einer Besprechung mit dem Geschäftsführer unter Ludwigshafener Zahlstelle erklärte Herr Schmidt, er hätte das Geld nur einbehalten, bis der Fater entbedt sei. Ein Maschinisten- führer wurde mit 5 M. bestraft, als beim Herausnehmen einer Rolle ein Sieb beschädigt wurde. Die Reparatur des Siebes ist von Herrn Schmidt nicht bezahlt worden, trotzdem die Strafe. Ein andern mußte derselbe Maschinistenführer 10 M. Strafe lassen, weil er feuchtigtes Papier geliefert hat. Der Arbeiter behauptet, daß durch den ungleichen Lauf der Maschinen ein geringeres Quantum geliefert sei, woran er selbstverständlich unschuldig ist. In allen diesen Fällen meint Herr Schmidt, ohne diese Strafen nicht auskommen zu können, da sie zur Erziehung der Arbeiter beitragen. Wir sind aber der Meinung, daß Strafen ein recht ungeeignetes Er- ziehungsmittel sind und daß überdies die Erziehung der Arbeiter nicht zu den Aufgaben des Herrn Schmidt gehört. Die Arbeiter machen ja auch keinen Versuch, die Unternehmer zu erzühen.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

**Heteresen.** Zu einer Arbeitseinstellung kam es am 25. Januar in der Papierfabrik des Stadterordneten Jens. Wegen einer geringfügigen Ursache wurde ein Papiermacher von dem Wer- meister entlassen. Da der Entlassene derjenige war, der bei einem kürzlich stattgefundenen Konflikt, wo es sich um die Wiederereinstellung eines entlassenen Kollegen handelte, das Wort geführt hatte, so nahmen die Kollegen an, daß es sich auch diesmal um Maßregelung handle, und verlangten die Wiederereinstellung des Entlassenen. Da dies abgelehnt wurde, legten die Arbeiter sämtlich die Arbeit nieder. Die Arbeiter wählten sofort eine Kommission, welche bei dem Unternehmer persönlich wegen Wiederereinstellung des Entlassenen vorstellig wurde. Herr Jens hatte auch bereits den Bürgermeister telephonisch herbeigerufen und im Beisein desselben wurde mit der Kommission vereinbart, daß der Entlassene zunächst wieder ein- gestellt, ihm jedoch ordnungsgemäß am Sonnabend gekündigt werden soll. Gleichzeitig wird dem Werkmeister die Stelle gekündigt. Ob der entlassene Papiermacher nach Ablauf der Kündigungsfrist weiter beschäftigt resp. wieder eingestellt wird, darüber zu bestimmen, behält der Unternehmer sich vor. Die Ausständigen wollten zunächst auf diesen Vorschlag nicht eingehen und verlangten die bedingungslose Wiederereinstellung des Entlassenen. Nachdem aber am Nachmittag eine Sitzung der Ausständigen mit der Ortsverwaltung des Verbandes stattgefunden, worauf der Bürgermeister ebenfalls nochmals mit denselben verhandelte, wurde die Vereinbarung angenommen und beschlossen, die Arbeit aufzunehmen.

**Korrespondenzen.**

**Bonus.** Die Herren Agrarier klagen zwar noch immer über Lenket, aber sie haben doch schon begriffen, daß sie während der Krise ein adäquates an Anechtung der Arbeiter tun können. So hat die Firma Bielemann, Zuderfabrik und Randwarenfabrik hier, die Ge- legenheit benutzt, um den Arbeitern indirekt eine wesentliche Ver- löhnerung aufzuzwingen. Es ist nämlich hier Sitte, daß die land- wirtschaftlichen Arbeiter zu Martini (10. November) ihre Stellen wechseln. Das ist ein noch rechtlich gültiger Termin, denn es gibt dann fast immer noch Arbeit. Besagte Firma hat nun den Beschäftig- ten auf Neujahr verlegt, also mitten in den Winter. Dadurch werden die Arbeiter natürlich vom Wecht abgedrückt und die Firmen-

behält ihre Arbeitskräfte, trotz der schlechten Arbeitsbedingungen. Seit nämlich ein neuer Betriebsverwalter hier das Jopier führt, wollen die Arbeiter den Betrieb hier Ende nehmen. Zwei Kollegen, die dort beschäftigt waren, hatten einen sogenannten Entenachtschuss von 8 Wt. zu erhalten; sie bekamen aber nur die Hälfte. Erst auf Weisung des Betriebsverwalters erhielten sie den Rest ausbezahlt. Im Neujahr aber hat der Verwalter die beiden Kollegen entlassen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch gleich auf die mangelhafte Beleuchtung des Hofes, sowie auf die äußerst verbesserungsbedürftigen Abortverhältnisse hinweisen; desgleichen bedarf die Behandlung der Arbeiter durch den Verwalter dringend einer Besserung. Vielleicht genügt dieser Hinweis, um Aenderung herbeizuführen.

Auch die hiesigen Steinbruchbesitzer benutzen die Krise zu Vorkürzungen. Der tägliche Lohn von 2,50 Mark, der im Sommer gezahlt wird, ist jetzt auf 1,75 Mark pro Tag heruntergebracht worden. Leider haben die Arbeiter den Anschlag an die Organisation verkannt. Die Firma Blumenberg u. Sohn zeichnet sich noch dadurch aus, daß sie Göttinger heranholt, obwohl am Orte Arbeitskräfte zu haben sind. Die Unternehmer zeigen ihre Rücksichtslosigkeit zurzeit so offen, daß man meinen sollte, jeder Arbeiter müßte erkennen, daß er in die Organisation gehört.

**Delmenhorst.** Am 24. Januar hielt unsere Zahlstelle eine gut besuchte Generalversammlung ab. Nach Entgegennahme der Abrechnung vom 4. Quartal 1908 erstattete die Ortsverwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und die Entwicklung der Zahlstelle im Jahre 1908. Trotzdem die im Jahre 1907 hereinbrechende wirtschaftliche Krise sich im Jahre 1908 wesentlich verschärfte, worunter auch Delmenhorst und hier namentlich die Anilinmüllfabriken zu leiden hatten, welche die Zahl der beschäftigten Arbeiter zum Teil erheblich reduzierten, ist dennoch ein bemerkenswerter Aufschwung zu verzeichnen. Im Berichtsjahre sind 370 Neueintritte erfolgt, denen 127 Austritte gegenüberstehen. Zugereist sind 76, dagegen abgereist 241 Kollegen. Die Zahl der Mitglieder ist von 832 im Jahre 1907 auf 930 am 31. Dezember 1908 gestiegen. Das ist gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 78 Mitgliedern. Im Frühjahr fand eine Lohnbewegung auf der Anilinmüllfabrik „Antemarie“ statt. Nachdem am 30. März die Forderungen eingereicht, kam am 1. April ein Tarifabschluß zustande, welcher den Arbeitern eine Lohnerhöhung bis zu 2 Wt. pro Woche brachte. Die Minimallohne wurden von 1,50—2 Wt. erhöht. Die Lohn-erhöhungen machen für die dem Fabrikarbeiterverband Angehörigen jetzt 25 800 Wt. pro Jahr aus. Auf der Anilinmüllfabrik „Schlafel-merke“ waren, wie immer, so auch in diesem Jahre verschiedene Differenzen zu verzeichnen, die hauptsächlich aus dem Tätigkeits-grad einzelner Beamten resultierten. So sind verschiedene Aufregungen von Kollegen erfolgt und wäre es dieserhalb beinahe zu einer Arbeitsniederlegung gekommen. Infolge des Tarifabschlusses vom Jahre 1907 trat hier am 1. Juni 1908 für alle ein Jahr in dem Betriebe Beschäftigten eine Lohnerhöhung von einem Mark pro Woche ein. An Agitation ist geleistet worden, was möglich war. Vornehmend ist in diesem Jahre die Agitation von Mund zu Mund, die Hausagitation betrieben, ohne aber andere Formen der Agitation zu vernachlässigen. Es fanden im ganzen 51 Haus-agitationen in Delmenhorst und Umgebung, und deren 19 auswärtig statt. In diesem Jahre wurden 9 Flugblätter und eine Agitations-nummer des Verbandsorgans verbreitet. Außerdem wurden noch 5 Flugblätter in deutscher und polnischer Sprache für Einzelarbeiter verbreitet. Weiter wurden abgehalten 1 allgemeine und 36 Betriebs-versammlungen. Um den Besuch der Mitgliederversammlungen zu heben, wurden Vorträge gehalten und soll auch in diesem Jahre damit fortgefahren werden. Zur Erledigung der Geschäfte waren 197 Sitzungen der Ortsverwaltung, der Vertrauensleute und anderer Kom-missionen nötig.

Die Einnahmen und Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahre wiederum gestiegen. Die Gesamt-Einnahme betrug 21 750,04 Wt. Die Arbeitslosigkeit war bedeutend größer wie im Vorjahre. Während im 1. Quartal 1908 die Arbeitslosigkeit circa 5 Prozent der Mit-gliederzahl betrug, stieg sie im 2. Quartal auf circa 6 Prozent, im 3. Quartal fiel der Prozentsatz auf 2, am im letzten Quartal, zu Ende 1908, auf circa 20 Prozent angewachsen. Teilsfolge waren auch die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung bedeutend höher, wie im Vorjahre. Für diesen Unterstützungszweck sind 1908 2524,65 Wt. ausgegeben, gegen 2469,95 Wt. im Jahre 1907. Außerdem sind noch für Postale-Unterstützung 621,50 Wt. und für Gemeindegeld-Unterstützung 2325,60 Wt. ausgegeben. An die Verbandskasse wurden 7105,88 Wt. geleistet. Vorstehende Zahlen be-weisen, daß eine erhebliche Arbeitslosigkeit bestanden hat, die zurzeit noch besteht. Im Stadtrat von Delmenhorst aber glaubten einige Vertreter der bürgerlichen Parteien das Vorhandensein einer Arbeitslosigkeit negieren zu müssen. Man schlägt aber die Lanze nicht aus der Welt, indem man wie der Vogel Strauß den Kopf in den Sand steckt. Immer sind es ja die Arbeiter, welche sich durch die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit gegen die Schäden der kapitalistischen Wirtschaft zu wehren haben. Vom Staat und den Kommunen wird nichts dagegen getan, trotzdem die vorige Krise dazu den Aufruf hätte geben müssen. Die unorganisierten Kollegen und Kolleginnen aber müssen aus dem Bericht erkennen, daß nur durch engherzigen Zusammenhalt aller Klassenangehörigen den Kapitalisten gegenüber abgerufen werden können und daß sie nicht auf ein Wohlwollen der Unternehmer zu rechnen haben. Dies mögen sich namentlich die Arbeiter der Anilinmüllfabrik „Hanna“ und der Zellfabrik der Nord-deutschen Zellmanufaktur gefast sein lassen, wo doch die Kapital-istmagazene den Gewinn gehabt haben und Geld in Hülle und Fülle zusammen zu ihr Schüssel zu zeigen. Hier bestehen noch geradezu jämmerliche Zustände, welche Hungerlöhne werden gezahlt, die nicht eher gestoppt werden bis die Arbeiter sich alle organisiert haben, um der Unternehmerwut ein Ferok zu bieten. Den Mitgliedern aber bietet die Organisation eine Schutzwehr im Kampfe gegen die Ausbeutung durch den Kapitalisten. Aus den angeführten Zahlen können sie die Leistungsfähigkeit des Verbandes erkennen und mag ihnen dieses ein Ansporn sein, unangeführt am Ausbau desselben zu arbeiten. Wenn das geschieht, dann werden sie allen Anstrengungen der Feinde zu tragen vermögen. Aufzufassen an den Bericht wurde nach eingehender Debatte beschlossen, daß den Verbandstage beschließen in Bezug auf Aufstellungsvorschläge der Funktionäre an-zusetzen.

**Reifen.** Ein Kautschukbeispiel dafür, wie die Unternehmer-Tarif-verträge aussehen, liefert die bekannte Firma Opa- und Porzellan-fabrik Carl Leichter, G. m. b. H. in Reifen. Zwischen dieser Firma und den dort beschäftigten Arbeitern, beginnend mit dem 1. April 1907 nach einem achtjährigen Streik zu einem Tarifabschluß. Demals war die Arbeiterzahl der Reifen, daß nur 10 und früher einhundert, daß Herr Fabrikdirektor Carl Leichter sich durch Unerschrockenheit gezeichnet hat und dabei wurde. Alle, welche dieses Studium waren, haben sich schwer ge-merkt. Der unter obigen Datum auf 2 Jahre abgeschlossene Tarif-vertrag ist am 15. November 1908 ab. Am 10. November vorigen Jahres wurde sich eine Vertrauenskommission mit der Frage der Tarif-änderung. Am 1. Dezember der Organisationsleitung haben jedoch die Arbeiter von einer Tarifänderung ab, verlangen aber, daß im Falle einer Reduktion der Löhne nachgelassen werden solle, wenigstens den niedrigsten Beschäftigten keine solche Forderung zu gewähren. Die eingereichte Resolution hatte folgenden Wortlaut:

**Resolution:**  
Die heute am 10. November 1908 im Reifenstadt Stadt-Ratshaus versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Opa- und Porzellanfabrik Carl Leichter erklären sich wie dem Bericht des Vertrauensmannes aus einer Tarifänderung Abstand zu nehmen, ein-verstanden. Die Vertrauensleute ermahnen jedoch von Seiten der Firma keine Entgegenkommen, daß den niedrigsten Beschäftigten eine keine Zulage gewährt wird.

**Beschluß:**  
In Anbetracht der gegenwärtigen Lage, und in Erwägung, daß die Forderung für Lohnsenkung eine unannehmbar gewesen sind, daß selbige keine weitere Forderungen besteht und daß diese Entschlüsse die Lohnsenkung der Arbeiter nur ein bedeutendes herab-setzt werden zu erwarten bis in ihrem geschätzten Betriebe Be-

schäftigten eine hohe Verachtung ihrer Eingabe, und bitten, eben, Rückführung an ihren Vertrauensmann Emil Grohmann, Poststraße Nr. 13, 1. Et. zu richten.

Wie weit das Entgegenkommen der Direktion geht, ist am besten daraus zu erkennen, daß sie es nicht einmal für notwendig hielt, die Arbeiter einer Antwort zu würdigen. Vielleicht sollen die Arbeiter folgende Maßnahmen als Antwort nehmen. In dem abgeschlossenen Tarif ist ein Passus enthalten, der besagt, daß das Brennen der Ofen in Stundenlohn ausgeführt wird. Nun werden mindestens 40 Stunden und noch länger gebraucht, ehe ein Ofen abgebrannt ist. Bis dato sind diese Stunden auch anstandslos bezahlt worden. Jetzt aber will die Firma nur noch bis zu 32 Stunden bezahlen. Die Zeit, die darüber hinaus gebraucht wird, sollen die Brenner der Firma selbst schenken! Wenn das nicht paßt, der kann ja gehen, sagt Herr Leichter. Wir wollen bei dieser Gelegenheit einmal die Frage aufwerfen: Wo wandern hier die so teuer verdienten Arbeitergehälter hin? In die Tasche der Kapitalisten! Und was haben die Arbeiter hier von? Nichts; im höchsten Falle die Hungergeißel! Merkt auch das einmal recht genau, ihr Proletariat: Wird man hier vielleicht in gegnerischen Blättern über die Begehrlichkeit der Kapitalisten zeichnen? Da werden wir wohl lange warten können. Der gesamten Arbeiterschaft aber rufen wir zu: Seid auf der Hut! Was heute den Brennern der Firma Carl Leichter geschieht, das kann jeden Tag in jeder andern Abteilung und in jedem andern Betriebe auch passieren. Es ist sehr wahrscheinlich, daß einzelne Meister, die sich bei der Direktion vorfinden, das machen wollen, derselben alles mögliche und unmögliche vor Durchführbarkeit zu versichern, um ihre vielleicht etwas reduzierte Qualifikation als Meister in die Höhe zu bringen, und die Direktion scheint auf derartige Geschwätz zu hören. Nun, vielleicht helfen diese Meister der Firma auch, wenn „Not an Mann“ ist. Wenn es der Direktion gelungen ist, ihre Verschleierungs-behebungen bei einer Branche zu durchsetzen, so wird sie es bei allen andern auch versuchen; denn der Appetit kommt bekanntlich beim Essen. Die Arbeiter sollen und dürfen sich aber das Entregene nicht wieder entziehen lassen. Deshalb schlägt die Reife! Führt auch den letzten Indifferenten der Organisation zu.

**Niederan v. Meisen.** Vor einigen Wochen ist Herr Platt, der langjährige Verführer der hiesigen chemischen Fabrik, als Betriebsleiter in eine Fabrik in Moosbörn bei Breslau eingetreten. Die Arbeiter meinen ihm hier keine Träne nach. Zahlreich hat Herr Platt der gewerkschaftlichen Organisation Steine in den Weg geworfen und jedes Aufstehen der Arbeiter unterdrückt. Mit Hilfe des Herrn Pastors gründete er vor einigen Jahren als Gegengewicht gegen den Verband einen evangelischen Arbeiterverein. Da er selber den Vorsitz übernahm, sahen viele, namentlich ältere Arbeiter es als ihre Pflicht an, nun auch dem Verein beizutreten. Er wollte aber mit der Zeit einsehen, daß der Arbeiterverein die Arbeiter nicht von der gewerkschaftlichen Tätigkeit abhalten würde und so versuchte er es mit der Gründung eines christlich-demokratischen Gewerkschaften; beides mißlang aber. Wegen Eifer entwickelte Herr Platt auch, um die Arbeiter mit Waren aller Art zu versorgen. Er handelte mit blauen Anzügen, Stollmehl, Fischwaren usw. Wir wären nun sehr gern geneigt, anzunehmen, daß Herr Platt die Versorgung unorganisiert übernommen hat, uns ist aber eine Rechnung von der Hochsee-Fischer in Westmünde in die Hände gefallen, die zeigt, daß Herr Platt mindestens an den Fischwaren nicht unerheblich verdient hat. Auch in die Leitung der Kantine hat Herr Platt eingegriffen. Als vor einigen Jahren die Kantine von den Arbeitern in eigene Regie über-nommen wurde, erklärte sich Herr Platt in lebenswürdiger Weise bereit, den Verkauf der Kantine zu übernehmen; er versicherte jedoch zugleich, daß er sich nicht in die Geschäfte der Kantine mischen, daß er z. B. keine Rechnungen bezahlen, noch Bestellungen machen wolle. Es zeigte sich aber bald, daß der Warenverkauf dem Betätig-ungsberechtigten Herrn Platt nicht genügte und daß er nach und nach die Leitung der Kantine in die Hand nahm. Für die Arbeit des Warenverkaufs bewilligten die Arbeiter ihm das erste Jahr 15 und im zweiten 30 Wt. vom Ueberflusse. In letzter Zeit wurde nun den Arbeitern bekannt, daß Herr Platt für eben diese Arbeit von der Firma noch 50 Wt. Entschädigung bekam. Der Arbeiterausschuß beschloß darauf, die 30 Wt. für das verfloßene Jahre nicht zu be-willigen. Herr Platt beantragte dagegen die Weiterbewilligung. Eine Betriebsversammlung beschloß am 11. Januar mit dem Antrage und leitete ihn in geheimer Abstimmung mit 44 gegen 12 Stimmen ab. Als Herr Platt das Resultat am 12. mitgeteilt wurde, erklärte er: Wenn die Arbeiter mir nichts geben, verlangen kann ich nichts. Als er aber am nächsten Tage seine Stellung verließ und der Direktion die Gelder der Kantine übermittelte, zog er sich trotzdem die 30 Wt. glatt ab. Gegen diese Eigenmächtigkeit werden natürlich die Arbeiter protestieren und ihr Geld wieder fordern.

Der vorstehend geschilderte Vorgang zeigt, daß das durch Gesetz verbotene Verkaufswesen häufig indirekt wieder eingeführt wird. Der Vertrieb von Waren durch Meister ist eine Unsitte, die entschieden bekämpft werden muß. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß alle Meister sich bei dem Vertrieb bereichern wollen, obwohl auch in der Beziehung allerlei Erfahrungen vorliegen. Es liegt aber so, daß die Arbeiter, wenn der Meister etwas zum Kauf anbietet, sich ver-pflichtet glauben, nur auch zu kaufen.

Auch sonst bietet das Verhalten des Herrn Platt noch Anlaß zur Kritik. Für unsere Kollegen in Moosbörn wird aber vor allem von Interesse sein, zu erfahren, wie eifrig der Herr gewesen ist, um das Aufkommen der Organisation im Betriebe zu verhindern.

**Wm.** Ihre Jahresversammlung am 24. Januar war leider wieder recht schlecht besucht. Es scheint fast, als ob die Unnar Arbeiterschaft die Organisation nicht brauche, und doch ist gerade bei uns noch sehr viel zu bessern. Obwohl Wm. zu den teuersten Städten Deutschlands zählt — jenseit Berlin steht mit den Durchschnittspreisen für Fleisch hinter Wm. zurück —, werden hier noch Löhne von 26 bis 29 Pf. pro Stunde für Arbeiter und 12—14 Pf. für Arbeiterinnen gezahlt; also Löhne, die auf keinen Fall ausreichend genannt werden können. Es sei deshalb an dieser Stelle an unsere Kollegen appelliert, sich in Zukunft mehr wie bisher um die Organisation zu kümmern. Es genügt nicht, daß man Beiträge bezahlt, es soll jeder auch nach besten Kräften am Ausbau des Verbandes mitarbeiten. Namentlich sollen auch unsere jungen Kolleginnen sich eifriger betätigen. Sie glauben oft, die Arbeit sei für sie nur ein Uebergangsstadium, die Heimat wird sie in bessere Verhältnisse bringen. Aber die Lustschöpfung, welche das Joch der Fabrikarbeit tragen muß, können die Kolleginnen das beherzigen und den Verband im laufenden Jahre mehr Interesse entgegenbringen. Nur dann kann der Verband seine Aufgabe, unsere Arbeitsbedingungen zu verbessern, erfüllen.

**Rundschau.**

**Ein Hamburger Museum für Gewerbehygiene**  
Inbetreff der bekannten Hamburger Arzt Dr. Fürst im dortigen Verein für öffentliche Gesundheitspflege. Sehr erfreulich war an seinem Vortrag, wie er die Beteiligung der Arbeiter betonte. Durch ein Museum für sozial-hygienische Einrichtungen würden die Arbeitererziehung eine gewisse Förderung erfahren. Nun wäre es vor allem wünschenswert, daß sich auch die Leute mit diesem Gesetze beschäftigen, die ein persönliches Interesse daran haben, die Arbeiter nämlich, da solche Einrichtungen nur dann ihren Zweck erreichen, wenn sie von dem Verständnis und der Mitarbeit der Arbeiter getragen werden. Es wäre natürlich auch die Kommission, die solchen Projekten vorsteht, zum Teil aus Arbeitern zu setzen und zu ergänzen. Während das in München der Fall sei, schlägt Berlin die Arbeiter aus; in Frankfurt sei ein dahingehender Antrag gestellt, auch die Arbeiter mit heranzuziehen. (Damit ist die Aktion gemeint, die unser Verbandsvorsitzender seinerzeit beim dortigen Institut für Gewerbehygiene einleitete, ohne freilich für die Mitarbeit unseres Verbandes bisher irgend etwas zu erreichen. Red.)

**Verbandsnachrichten.**

**Am 26. Januar ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:**  
Herten 285,98. Rendsburg 252,28. Melbörf 190,48. Danau a. M. 183,60. Oberdörlau 84,89. Wittweida 75. —. Ulrip 62,88. Marktredwitz 36,50. Goldberg i. Schl. 11,82. Delmenhorst 12. —. Wolmitz 8. —. Stetin 6. —. Kiel 6. —. Garburg 6. —. Halle a. S. 6. —. Greiffenberg i. Schl. 50. —. Saargemünd 8,90. Frei-waldau 5,45. Berlin 3988,11. Frankfurt a. M. 1918,88. Leipzig 800. —. Kolbermoor 586,51. Böhlz 156,61. Seubach 101,94. Hainsham 98,74. Laucha 10,88. Ebersdorf 8. —. Glauchau i. S. 6. —. Kyritz 2,50. Drantenburg 126,68. Bramsche 108,32. Schönheide 25,08. Stuttgart 50. —. Reichendorf 100. —. Langer-münde 200. —. Gernsheim 53,58. Vellen 50,32. Stablin 37,53. S. G. 25. —. Lüneburg 1129,82. Offenbach 269,84. Frankent-hal 225,75. Chemnitz 170. —. Uffersleben 169,76. Sechenheim 156,96. Plauze zurück erhalten 150. —. Burg b. M. 100. —. Gartha 100. —. Sulgau 77,34. Schwennigen 49,18. Sagen i. W. 7,50. Schweinitz 3,76.  
**Schlus: Montag, 1. Februar, mittags 12 Uhr.**  
Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1908 haben ein-gesandt:  
Wanne i. W., Göttingen, Fuchsenberg, Kolbe, Wildensfel, Schmiedeberg i. Rielengeb., Laucha, Freiwaldau, Straubing, Markt-redwitz, Vorch, Danzig, Altschaffenburg, Saargemünd, Goldberg i. Schl., Oberdörlau, Melbörf, Rendsburg, Sandsham, Kyritz, Pennmoo, Erkert, Seubach, Frankfurt a. M., Sittigart, Wühlendeb, Braunsfel, Gernsheim, Drantenburg, Schönheide, Kegin, Gernsheim, Stablin, Hainsham, Lüneburg, Berlin, Weimar, Schweinitz, Sagnau, Schwennigen, Thorn.

**Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:**  
Mühlaldensleben. 5 Pf. pro Mitglied und Monat.  
Greppin. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.  
Nordenham. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

**Verlorene und für ungültig erklärte Bügel.**  
Nr. 218 532, ausgestellt auf den Namen Ernst Korth am 27. 11. 06 in Berlin.  
Nr. 286 339, ausgestellt auf den Namen Hubert Uxer am 17. 10. 07 in K d n a. R.  
Nr. 211 012, ausgestellt auf den Namen Wilhelm Pöge am 11. 11. 06 in Barby.  
Nr. 160 901, ausgestellt auf den Namen Alice Wopel am 15. 4. 06 in Braunschweig.  
Nr. 174 022, ausgestellt auf den Namen Friedr. Pascheu am 2. 6. 06 in Delmenhorst.  
Nr. 213 246, ausgestellt auf den Namen Ubin Franke am 15. 1. 07 in K n ch r i s.  
Nr. 178 737, ausgestellt auf den Namen August Schmid-tmann am 13. 5. 06 in Stadoldendorf.  
Nr. 166 253, ausgestellt auf den Namen H. Carstensen am 29. 4. 06 in L t o n a.  
Nr. 324 569, ausgestellt auf den Namen Schnell in F r t e n b e r g.  
Nr. 295 179, ausgestellt auf den Namen Erich de Haas am 3. 4. 08 in Bremen.  
Mitgliedskarte 4543, ausgestellt auf den Namen Win-zenz Urban am 6. 11. 08 in Garburg a. E.

Wiedergelunden und demnach wieder gültig ist das Mit-gliedsbuch  
Nr. 314 749, auf den Namen J. Nowak ausgestellt am 6. 4. 08 in Bremen. (In Nr. 52, Jahrgang 1908, für ungültig erklärt.)

**Ausgeschlossen**  
auf Grund § 7, Abs. d sind die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Rürnberg:  
Wilhelm Altinger, eingetreten am 8. 4. 07, Buch-nummer 235 764.  
Marie Altinger, eingetreten am 8. 4. 07, Buchnummer 235 763.  
Johann Schnaidewin, eingetreten am 22. 2. 05, Buch-nummer 53 007.

**Neue Adressen und Adressen-Änderungen.**  
Alstedt. Hugo Weidig, Domstraße.  
Altenburg (S.-M.). Echter Bevollmächtigter Richard Harb, Spiegelgasse 15. Geschäftsführer Karl Köppler, Kesselfgasse 19.  
Eisenberg (S.-M.). Oswin Köhler, Altstadt 14.  
Geisenkirchen. Karl Schenk, Oberpoststraße 16.  
Grünberg i. Schl. Adolf Köppler, Polnischkötter-straße 19 a.  
Königslein a. E. Otto Klubscheidt, Gärten bei Könniglein.  
Krefeld. Albert Rinne, Krefeld-Volum, Mittel-straße 70.

Page i. Sippe. August Schilb, Friedrichstraße 25.  
L. J. Gillrich Bleeker, Ohermühl 4.  
Reitzig. Die Unterstützung wird ausbezahlt bei dem Kollegen Otto Runze, Turnerstraße 25, 2 Et., von 12—1 und 7—8 Uhr.  
Sengo i. E. Hermann Engelling, Neugraben-straße 108.  
Marktredwitz. Anton Zahn, Oberredwitz 5.  
Wittweida i. S. Emil Hartwig, Altenburgerstraße Nr. 48.  
Stadoldendorf. Hermann Wielert, Holmburger-straße 338. — Die Unterstützung wird bei dem 2. Bevoll-mächtigtem Kollege Th. Meier, Baustraße 85, Sonntags von 11 bis 1 Uhr ausbezahlt.  
Wittenberg a. E. Die Unterstützung wird bei dem Kollegen Walter Radzki Sonntags von 11 bis 1 Uhr aus-bezahlt.

**Inserate.**

**Zahlstelle Barmen.** Sozialgesetz wird bis auf weiteres an die reisenden Kollegen [1,50 L nicht mehr verabsolgt.

**Achtung! Dresden. Achtung!**  
Allen Bekannten und Kollegen zur Nachricht, daß wir am 1. Januar das altrenommierte, kleine Brädergasse 17 belegene

**Selks Gasthaus**  
küchlich übernommen haben. Es wird unser Bestreben sein, durch gute und reelle Bedienung unsern Gästen das Beste zu bieten. Gleichzeitg bringen wir unsern Saal und schöne große Vereins-zimmer in empfehlende Erinnerung.  
Billiger gute Uebernachtung!  
Um gütige Unterstützung bitten  
7,50 L.] **Julius Martin u. Frau.**

**Zahlstelle Rienburg a. W.**  
Sonntag, den 7. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Saale des Herrn Meyer:  
**Mitglieder-Versammlung**  
Zu Anbetracht der wichtigen Tagesordnung bitten wir die Mitglieder um recht zahlreiches Erscheinen.  
Die Ortsverwaltung.

## Aus der chemischen Industrie.

### Die Arbeitsverhältnisse in den staatlichen Pulverfabriken Deutschlands.

Unsere Kollegen in den staatlichen Pulverfabriken Deutschlands lassen im allgemeinen wenig von sich hören. kaum, daß sie hier und da in den Parlamenten einmal durch einen Abgeordneten ihre Arbeitsbeschwerden vorbringen lassen. Unsere Organisation ist für sie so gut wie nicht vorhanden, was sie aber höchstens in Preußen und Sachsen durch den dort auf sie geübten Druck erklären dürften; in Süddeutschland wird ihrer Organisation bei den freien Gewerkschaften unseres Wissens kein Hindernis in den Weg gelegt. So müssen es sich denn diese Kollegen gefallen lassen, daß wir ihnen einmal an Händen einer amtlichen Veröffentlichung ins Gesicht gucken, und wenn dabei nicht alles stimmt, mögen sie sich melden. Wir entnehmen die nachfolgenden Daten den Uebersichten über die Arbeiterverhältnisse in den Betrieben der deutschen Heeresverwaltungen für 1907, die der Reichskanzler als Drucksache Nr. 1098 (eben wieder dem Reichstag vorgelegt hat.

Diese Uebersichten gewähren gar keinen ähnl. Einblick in die Verhältnisse der vier staatlichen Pulverfabriken von Spandau, Panau (Preußen), Ingolstadt (Bayern) und Gnashwitz (Sachsen), jedenfalls einen genaueren, als wir ihn sonst in chemischen Fabriken haben. Vor allem wird über die Bewegung im Arbeiterpersonal auch geführt, eine Buchführung, die eigentlich allen Geschäftsbetrieben, auch den privaten, vom Staate vorgeschrieben werden sollte, damit man am Jahresabschluss könne, welche Mengen von Arbeitergesundheiten sie verbraucht haben. Nach den staatlichen Aufzeichnungen

waren	Arbeiter in			
	Hanau	Spandau	Ingolstadt	Gnashwitz
am 1. November 1906 beschäftigt	574	595	204	70
gestorben 1906/07	8	5	2	—
entlassen oder ausgetreten 1906/07	9	40	26	41
eingestellt 1906/07	10	24	49	46
am 31. Oktober 1907 beschäftigt	567	574	225	75

Damit haben wir sofort eine recht lehrreiche Uebersicht über die Stärke, die Verteilung und die Behandlung der staatlichen Pulverarbeiter in Deutschland. Es handelt sich also um nicht ganz 1 1/2 tausend Kollegen, von denen mehr als tausend auf Preußen, und zwar in fast gleichen Teilen auf Spandau und Hanau, fallen. Die Arbeiterbewegung in den beiden preussischen und in der bayerischen Pulverfabrik hat nichts besonders Auffälliges; am lebhaftesten ist sie in Spandau von den drei Betrieben, wo zwei Mann entlassen wurden, angeblich „weil sie den Anforderungen des Dienstes nicht entsprachen“, 10 wegen Unfall oder Invaldität, 7 „zur Strafe“ und 18 „auf eigenen Wunsch“. Indessen verteilen sich die Fälle auf mehr als ein halbes Tausend Leute und sind infolgedessen nicht Anormales. Anders jedoch in der sächsischen Pulverfabrik! Bei ihr fällt schon von vornherein auf, daß sie unverhältnismäßig viel weibliche Arbeiter beschäftigt, nämlich 20 auf 50 männliche Ende 1906, und immer noch 17 auf 58 männliche Ende 1907. Weshalb diese ausgedehnte Frauenarbeit, während die andern staatlichen Pulverfabriken entweder ohne jede Frauenarbeit, wie in Spandau, oder doch mit ganz geringer Anwendung derselben auskommen? Hier sprechen offenbar echt sächsische Profitmethoden mit. Wegen ihrer großen Billigkeit bevorzugt sogar ein Militärbetrieb die Frauenarbeit bei der doch nicht ungefährlichen Pulverherstellung! Außerdem aber ist der Arbeiterwechsel überhaupt in Gnashwitz sehr beträchtlich, beinahe wie in den privaten Geschäftsbetrieben. Von 100 Männern, die am 1. November 1906 beschäftigt waren, sind 52 Proz. abgegangen, von den Frauen sogar 75 Proz.; von 100 Männern aber, die am 31. Oktober 1907 schafften, waren 59 Proz., von 100 Frauen 71 Proz. neu eingestellt. Diese staatliche Pulverfabrik muß ganz unhaltbare Arbeitsverhältnisse haben, das kann man schon auf Grund dieser Ziffern behaupten, sonst würden nicht solche großen Prozentsätze ihrer Arbeiterschaft lediglich durch den Betrieb hindurchmarschieren, fast sich in ihm einzuarbeiten. Die amtliche Statistik verzeichnet interessanterweise auch noch die Bewerber um Arbeitsposten, die sich im Laufe des Berichtsjahres bei den vier Pulverfabriken eintragen ließen, also eine Art Statistik der industriellen Reservearmee, die höchst nützlich sein würde, wenn sie bei allen deutschen Betrieben geführt werden müßte. Auch hier meldeten sich für die sächsische Anstalt die wenigsten Bewerber, nämlich nur 6; für Hanau dagegen 116 und für Ingolstadt 103, während der Anteil für die Pulverfabrik in Spandau gesondert nicht angegeben werden kann.

Auch über das Lebens- und Dienstalter der Pulverarbeiter bekommen wir nähere Aufschlüsse als sonst aus Privatbetrieben. Am 1. November 1907 standen im Alter

bei der Pulverfabrik	Arbeiter	Arbeiter							
		unter 21 Jahren	von 22-30 Jahren	von 31-40 Jahren	von 41-50 Jahren	von 51-60 Jahren	von 61-70 Jahren	über 70 Jahre	
Spandau	574	7	54	137	220	133	22	1	
Hanau	567	8	25	166	239	97	32	—	
Ingolstadt	225	11	67	40	64	35	7	1	
Gnashwitz	75	8	15	25	17	9	1	—	

Warum hier die bayerische Pulverfabrik die meisten jugendlichen Arbeiter aufweist, ist nicht erklärt. Aber noch

bemerkenswerter erscheint, daß die beiden preussischen Staatsfabriken eine Mehrzahl von Arbeitern noch im Alter von 41-50 Jahren, ja einen nicht unerheblichen Teil sogar noch im Alter von 51-60 Jahren fortbeschäftigen, während Ingolstadt die größte Zahl im Alter von 22-30 Jahren und Gnashwitz im Alter von 31-40 Jahren beschäftigt, wie es eben privatkapitalistische Betriebe zur Ausnutzung der besten Manneskraft zu tun pflegen. Was das Dienstalter anbelangt, so standen am 1. November 1907

bei der Pulverfabrik	Arbeiter						
	unter 5	5-10	10-15	15-20	20-25	25-30	über 30 Beschäftigungsjahre
Spandau	56	99	121	213	21	25	39
Hanau	23	69	80	263	53	30	29
Ingolstadt	82	20	31	80	4	2	6
Gnashwitz	40	1	15	13	4	2	—

Woraus männlich erkennt, daß nach einem Dienstalter von 15 bis 20 Jahren im Frontdienst einer staatlichen Pulverfabrik die Kraft der Mehrzahl der Arbeiter aufgezehrt ist. Sie werden entlassen oder pensioniert und es bleiben nur noch verhältnismäßig wenig Jubelgäste in den höheren Altersklassen tätig, und auch diese wohl oft nur durch besondere Günst. In den Privatbetrieben siehts freilich oft noch schlimmer aus. Und was winkt nun dem staatlichen Pulverarbeiter dafür, daß er es kaum länger als 20 Jahre im Betriebe aushalten kann?

Bei 9- bis 10stündiger Arbeitszeit verdient den amtlichen Nachweisungen zufolge die Mehrzahl der Pulverarbeiter in Spandau bis zu 4,80 Mk., in Hanau sogar bis zu 5 Mk. pro Tag einschließlich Lohnzulagen; etwa 100 Leute kommen noch zu einem Tagesverdienst bis 6 Mk., wobei wir stark vermuten, daß hier schon Aufseher und Beamte mitgerechnet sind; die Tagelöhne von 6,10 bis 9,20 Mk., die noch für einige Duzend Leute verzeichnet sind, sind ganz gewiß keine Arbeiterverdienste! Aber diese Lohnstatistik ist offenbar der wundeste Punkt der amtlichen Mitteilungen. Sie unterscheidet gar nicht nach dem Alter, der Stellung und der Beschäftigung der Leute, während sie dies bei den bisher besprochenen Uebersichten so gut konnte. Träfen die angegebenen Lohnsätze für den Durchschnitt und die Mehrzahl der einfachen staatlichen Pulverarbeiter zu, so wären sie die reinen Fürsten an Einkommen unter ihren heimischen Kollegen. Vielleicht äußern sie sich deshalb darüber, wie ihre Lohnverhältnisse in Wirklichkeit sind, damit dem Mißbrauch mit den amtlichen Zahlen entgegengetreten werden kann. Setzt doch die preussische Vorbemerkung zur Statistik der Arbeitsverhältnisse so schön auseinander, man zahle lediglich „die am Orte üblichen Löhne“. Deren Ermittlung geschieht in der Weise, daß die für gleiche Arbeiten von andern staatlichen und kommunalen Behörden, von Fabriken bzw. Privatfirmen am Orte gezahlten Löhne festgestellt werden. Aus dem Durchschnitt wird der Tagelohnsatz ermittelt. Die „Lohnzulagen“ steigen nicht über 50 Pf. pro Tag nach langen Jahren des Bezugs. Wird so vorgegangen, dann kommt man ganz sicher nicht zu den phantastischen Tagelohnsätzen, die für einen Teil der Arbeiter in den Lohn Tabellen stehen! Für Ingolstadt sind die Tagelöhne für die Mehrzahl sichtlich richtiger mit 3,60 bis höchstens 4 Mk. angegeben, bei 9stündiger Arbeitszeit, und die sächsische Pulverfabrik Gnashwitz zahlt an die drei Hauptgruppen ihrer Arbeiter 3, 3,60 und höchstens 4 Mk. Tagelohn, wobei unter den höchstenbezahlten vermutlich wiederum Vorarbeiter und Aufseher sind. Solche Ziffern sind ehrlicher und stimmen besser mit den allgemein bekannten Verhältnissen überein, als die preussischen Nennmehrzahlen!

Wertvolle Andeutungen über die Gesundheitsverhältnisse der staatlichen Pulverarbeiter mögen schließlich noch die Krankenziffern der drei Betriebsklassen liefern, die wir im nachstehenden aus dem amtlichen Material zusammenstellen. Für die sächsische Fabrik war keine Sonderangabe zu finden; ihre Arbeiter sind bei einer der zwei großen Militärkrankenstellen mitversichert, die Sachsen für das ganze Land und seine Militärbetriebe eingerichtet hat. Danach entfielen auf je 100 Krankentassenmitglieder

	in Erkrankungsfälle		Sterbefälle		Krankheitstage auf einen Erkrankungsfall	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Spandau	43	100	1,10	—	28	21
Hanau	58	80	1,15	20,00	19	29
Ingolstadt	57	87	0,44	—	19	9

Das sind sehr ungünstige Gesundheitsziffern! Bei dem noch am besten stehenden Betriebe, der Spandauer Pulverfabrik, fehlen nur wenige Krankheitsfälle daran, daß die Hälfte aller männlichen Arbeiter von Krankheit betroffen wurde; in Hanau und Ingolstadt waren es vollends 57 bis 58 Prozent, die erkrankten. Und noch viel schlimmer steht es mit den weiblichen Arbeitern. In Hanau und Ingolstadt erkrankten 80-87 Prozent, in Spandau sogar die vollen 100 Prozent. Jede Arbeiterin wurde also durchschnittlich einmal von Krankheit betroffen. Auch die längste durchschnittliche Dauer der Erkrankungen zeigte sich mit 29 Tagen bei den Frauen der Hanauer Pulverfabrik. Im übrigen ist die Durchschnittsdauer der Krankheit bei den Männern von 19 bis 28 Tagen auch nicht niedrig! Von den Sterbefällen kommt in Hanau wiederum der höchste Prozentsatz auf die Arbeiterinnen, nicht weniger als 20 Prozent der Beschäftigten. Diese Ziffern schreien nach der Abschaffung der Frauenarbeit in den Pulverfabriken! Es wird hohe Zeit, daß man auf diese Profitmacherei verzichtet. Natürlich sprechen die Zahlen überhaupt für die äußerste Beschränkung der weiblichen Arbeit in chemischen Betrieben, ganz im Einklang mit Prof. Levins Ausführungen, die wir im letzten „Proletarier“ wiedergaben. Die chemische Arbeit ist mit

die ungeündete, welche der Kapitalismus von Proletariern verlangt.

In chemische Privatbetriebe können wir nicht so genau hineinschauen. Wann aber werden uns wenigstens die Berichte der Betriebskrankenstellen von Elberfeld, Höchst, Ludwigshafen usw. zugänglich werden?? Sehen denn die Kollegen nicht, welche Waffen im Kampf für unsere gute Sache aus ihnen geschmiedet werden können?

### Heimarbeit in der chemischen Industrie.\*)

Vom Niederrhein schreibt man uns: In Emmerich, hart an der holländischen Grenze, finden wir die chemische Industrie noch in den iblehlichsten Zuständen. Dort befindet sich die Zintenfabrik von G. von Simborn, in der noch allerlei andre Präparate hergestellt werden. Es sind in dieser Fabrik ca. 20 bis 25 erwachsene männliche Arbeiter und ca. 100 Arbeiterburden im Alter von 14 bis 17 Jahren beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden für jugendliche und 10 1/2 Stunden für erwachsene Arbeiter. Die Burden werden mit 6 Mk. pro Woche eingestellt und können es nach 2 bis 3 Jahren zu einem Wochenlohn von 8 Mk. bringen. Allerdings wird fast ausschließlich auf Akkord gearbeitet und können die jungen Leute dabei pro Woche bis zu 12 Mk. verdienen. Noch viel erbärmlicher ist aber verhältnismäßig der Lohn der erwachsenen Arbeiter. Der Herr Fabrikant scheut sich nicht, seine erwachsenen befristeten Arbeiter mit 14 Mk. wöchentlich abzulassen. Arbeiter, die schon einige Jahre in diesem Eldorado beschäftigt sind, erhalten den horrenden Lohn von 14 1/2 Mk. Da nun aber auch in Emmerich kein Mensch mit 14 Mk. pro Woche seine Familie ernähren kann, so hat der Herr Doktor ein Mittel ausfindig gemacht, wobei er mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen kann, — das ist die Heimarbeit.

Es werden in dem Simbornschen Betriebe unter anderm auch Pfaster, sowie Burmpatronen angefertigt. Wer nun von den Arbeitern recht brav ist, dem wird gestattet, daß er nach Feierabend in seiner Wohnung weiter arbeiten kann, er darf hierbei auch Weib und Kind anspannen, damit er seine traurige pekuniäre Lage dadurch verbessert. Der Herr Fabrikant hat dadurch den Augen, daß sich „seiner“ Arbeiter noch viel länger ausbeuten lassen, als dies in seiner Fabrik möglich wäre; er spart außerdem für die langen Ueberstunden das Licht und die Aussicht und kann Frauen und Kinder ohne alle Kosten und Verantwortung ausbeuten. Zudem hält er die Einigkeit unter den Arbeitern fern, denn wer nicht ganz artig war, dem wird die Hausarbeit entzogen, und da immer nur ein Teil der betreffenden Arbeiter diese Arbeit bekommt, so wird dies noch als eine Vergünstigung angesehen, und der, welcher der „Ständige“ ist, wird von den andern noch darum beneidet.

Wie miserabel aber auch diese Hausarbeit bezahlt wird, das geht aus folgendem klar hervor. Ein Vorarbeiter — Arbeiter, der 7 oder 8 Burden in seiner Kolonne hat — hat die Vergünstigung, fast ständiger Heimarbeiter zu sein. Derselbe arbeitet jeden Morgen vor Beginn der Fabrikarbeit noch wenigstens eine Stunde zu Hause beim Burmpatronen stopfen. Nach Feierabend wird regelmäßig bis 12 Uhr gestopft, wobei ihm seine Frau hilft. Des Sonntags geht er höchstens einmal zur Kirche, damit er nicht allzulange von der Arbeit abgehalten wird. Von diesem Arbeiter wird gemunkelt, daß er einmal in einer Woche den Betrag von 23 Mk. verdient haben soll. Er soll also bei der Heimarbeit mit seiner Frau zusammen bei täglich sechsstündiger Heimarbeit, wozu dann noch einige Stunden Sonntagsarbeit kommen, den gewaltigen Betrag von zickel 8 Mk. verdienen haben! Bemerkenswert allerdings hierbei noch werden, daß ihm das seine Kollegen nicht glauben, daß er in Wirklichkeit die 23 Mk. in einer Woche verdient hat; sie meinen, daß er nur aufschneide, denn es ist nicht möglich, daß bei der Arbeitszeit, die der Betreffende innegehalten hat, mehr als höchstens 1 Mk. pro Tag verdient werden kann.

Wie traurig muß die Lage der Arbeiter im allgemeinen sein, wenn es möglich ist, daß diese Firma immer wieder Leute findet, die sich auf solche Art und Weise ausbeuten lassen und jahrelang in diesem Musterbetrieb frönen. Von einem dieser Arbeiter hatte der Schreiber dieses Gelegenheit, zu hören: „Ja, ich muß auch für meinen Herrn sorgen, denn er sorgt auch für mich!“ (Bei 14 Mk. Wochenlohn!)

Über die Sache hat auch noch eine andre Seite. Die Burmpatronen sind bekanntlich ein „Heilmittel“, dieselben werden bei keinen Kindern angewandt. Da bedarf es doch wohl sehr der Erwägung, ob es statthaft ist, daß derartige Sachen in der Heimindustrie angefertigt werden dürfen. Daß bei den erbärmlichen Löhnen von Wohnungshygiene keine Rede sein kann, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Daß also die Wohnungen der Arbeiter, welche diese anfertigen, die denkbar schlechtesten sind, daß andererseits Kinder und Frauen in demselben Raum sich aufhalten und auch mit arbeiten, daß bei Krankheit in der Familie diese Krankheitskeime in das Burmmittel mit hinein gearbeitet werden, daß bei dem Leibe noch vielfach mangelndes Reinlichkeitsbedürfnis der am schlechtesten entlohnerten Arbeiter an ein häufigeres Händewaschen nicht zu denken ist, daß also zum Beispiel die Pflege kleiner Kinder mit der Arbeit abgewechselt ohne dazwischen liegende Reinigung der Hände, alles dieses und noch viel andres mehr macht die Forderung zu einer gebietenden, daß unter keinen Umständen mehr Heilmittel zum inneren Gebrauch durch Heimarbeit hergestellt werden dürfen.\*\*)

Das einzige Mittel, das hier helfen könnte, um menschenwürdige Zustände zu schaffen, das wäre die Organisation, aber gerade dieses Mittel weisen die in Frage kommenden Arbeiter mit Entrüstung von sich. „Unser Herr sorgt für uns“ — das ist einem großen Teil der Emmericher Arbeiter, nicht nur den Simbornschen, sondern auch vielen andern ins Blut übergegangen, davon lassen sie nicht eher ab, bis sie es am eigenen Leibe erfahren haben, wie wohlthätig die Sorge der „Herren“ ist für — die Herren, aber nicht für die Arbeiter.

### Die neuen Kapitalanlagen

In der deutschen chemischen Industrie betragen während des Monats Dezember 1908 nach den Zusammenstellungen der bürgerlichen Handelspresse 4,4 Millionen Mark, in der verwandten Industrie der Fette und Öle 3,5 Millionen Mark. Im Vormonat hatte die chemische Industrie 9,9 Millionen, die Industrie der Fette und Öle nur 269 000 Mark neues Kapital angezogen, während im Dezember 1907 der Kapitalbedarf beider Industrien je 2 Millionen Mark betragen hatte. Das Ende des Jahres 1908 brachte also eine sehr erhebliche Steigerung des Kapitalzuflusses zu beiden Branchen, und zwar waren es im wesentlichen bereits bestehende Aktiengesellschaften, die ihre Kapitalanträge erhöhten.

### Aus der Preisliste der chemischen pharmazeutischen Industrie.

Bekanntlich gewährt die Reichsregierung den Fabriken Schutz auf eingetragene Marken und Namen für Fabrikate. Dauf diesen Schutze kostet das Kilo Migränin 101 Mk., der gleichartige und auch gleichwertige, aber nicht geschützte Ersatzstoff kostet nur 23 Mk. pro Kilo. Veronal kostet 165 Mk. pro Kilo, ein nicht geschützter Ersatz-

\*) Den ersten Beitrag über Heimarbeit in der chemischen Industrie brachte der „Proletarier“ vor Jahresfrist aus Mannheim und dem badiischen Fabrikationsinspektionsbericht Redaktion.

\*\*) Die letzte Gewerbenovellensammlung bekanntlich, daß Frauen, die volle Arbeitszeit in der Fabrik geleistet haben, darüber hinaus Heimarbeit nach Haus erhalten und ausführen dürfen. Im vorliegenden Falle müßte ja aber diese Vorschrift gar nichts! Redaktion.

